

Protokoll der 4. Sitzung

vom 4. Mai 2026, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Christian Di Ronco

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regula Salathé

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung	154
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2025 betreffend Teilrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (Restkostenfinanzierung Pflege)	154
3. Interpellation Nr. 2025/4 von Maurus Pfalzgraf vom 17. November 2025 betreffend «Nicht noch ein Datacenter am falschen Ort»!	158
4. Interpellation Nr. 2025/5 von Linda De Ventura vom 17. November 2025 betreffend «Schaffung von Rahmenbedingungen für die Pflege von Angehörigen»	161

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend die Änderung des Spitalgesetzes (Umsetzung der Motion «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen») 165

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 30. März 2026:

1. Antwort des Regierungsrats vom 31. März 2026 auf die Kleine Anfrage 2026/3 von Maurus Pfalzgraf vom 19. Januar 2026 betreffend «Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dem 1. Datencenter?»
2. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 31. März 2026 auf die Interpellation 2025/5 der Kantonsrätinnen und Kantonsräte Linda De Ventura, Corinne Ullmann, Leonie Altorfer, Peter Scheck, Vanessa Le Donne, Regula Salathé, Christian Di Ronco und Mayowa Alaye vom 17. November 2025 betreffend «Schaffung von Rahmenbedingungen für die Pflege von Angehörigen»
3. Kleine Anfrage Nr. 2026/11 von Hermann Schlatter vom 1. April 2026 betreffend Stand der Erholungsplanung im Nichtsiedlungsgebiet des Kantons Schaffhausen
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. März 2026 betreffend Geschäftsbericht 2025 der Informatik Schaffhausen (ITSH). Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. April 2026 betreffend Geschäftsbericht 2025 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
6. Antwort des Regierungsrats vom 7. April 2026 auf die Kleine Anfrage 2025/41 von Walter Hotz vom 24. November 2025 betreffend

«Umgang mit anonymen politischen Gruppierungen und deren Einfluss auf laufende Verfahren»

7. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2025 des Kantons Schaffhausen. Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. April 2026 betreffend Genehmigung der Teilrevision «2022» des kantonalen Richtplanes (Kapitel L5, L7, VE4 und VE5); 2. Version
9. Amtsbericht 2025 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen. Dieses Geschäft wird der Justizkommission zur Vorberatung überwiesen.
10. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. April 2026 zum Geschäftsbericht 2025 der Spitäler Schaffhausen. Dieses Geschäft wird der Gesundheitskommission zur Vorberatung überwiesen.
11. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 26. März 2026 betreffend die Änderung des Spitalgesetzes (Umsetzung der Motion 2019/9 «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen»)
12. Urteil Bundesgericht vom 31. März 2026; Maurus Pfalzgraf und Matthias Frick gegen Kantonsrat Schaffhausen und Regierungsrat Schaffhausen betreffend Verkehrsflussinitiative (Beschwerde gegen Beschluss des Kantonsrats vom 19. Mai 2025 und den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen vom 3. Juni 2025). Die Beschwerde wurde abgewiesen. Nach dem Bundesgerichtsurteil zur Verkehrsflussinitiative kann diese Abstimmung nun durchgeführt werden. Die Abstimmung über die Initiative und den Gegenvorschlag wird gemäss Medienmitteilung des Regierungsrats am 27. September 2026 stattfinden.
13. Antwort des Regierungsrats vom 28. April 2026 auf die Kleine Anfrage 2026/4 von Walter Hotz betreffend «Wiederholte

bundesgerichtliche Korrekturen des Obergerichts - Vertrauensfrage an die Führung»

14. Kleine Anfrage Nr. 2026/12 von Gianluca Looser vom 30. April 2026 betreffend Massnahmen zur Verhinderung eines Notstands im Gesundheitswesen
15. Antwort des Regierungsrats vom 28. April 2026 auf die Kleine Anfrage 2026/2 von Isabelle Lüthi betreffend «Schulden von Privatpersonen im Kanton Schaffhausen»
16. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2026 betreffend Geschäftsbericht 2025 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
17. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2026 betreffend Jahresbericht 2025 der Schaffhauser Sonderschulen. Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Ich informiere Sie darüber, dass Herr Andreas Schirrmacher aufgrund seiner Wahl als Mitglied des Obergerichts am 30. März 2026 seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsgerichts erklärt hat.
2. Die Gesundheitskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend die Änderung des Spitalgesetzes (Umsetzung der Motion «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen») verhandlungsbereit.
3. Gerne erinnere ich Sie zudem abschliessend an die Anmeldung für den exklusiven Informations- & Austauschabend mit «Pre-Spatenstich» der Spitäler Schaffhausen am Donnerstag, 11. Juni 2026

Protokollgenehmigung: Es sind keine Protokolle zu genehmigen.

*

Würdigung:

Am 4. April 2026 ist

alt Kantonsrat Arthur Müller

im Alter von 96 Jahren verstorben. Arthur Müller wurde zwischen 1973 und 2004 drei Mal in den Kantonsrat Schaffhausen gewählt. In seiner ersten Amtszeit vom 1. Januar 1973 bis 31. Dezember 1980 für die SP, danach mittels Wahl-Coup für die Sozialliberale Liste vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1998 und schlussendlich vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 für die Senioren-Allianz. Während seinem Einsitz im kantonalen Parlament war er Mitglied verschiedener Spezialkommissionen sowie in Ständigen Kommissionen und präsidierte mehrere hiervon. Arthur Müller galt als konsensorientierter Politiker, mit einer sensiblen Denkweise und einem grossen Gespür für sozialpolitische Themen. Er wurde bereits früh politisch aktiv und nahm in seinen jungen Jahren Einsitz im Jugendparlament, in welchem er seine spätere Ehegattin Theres Welti kennenlernte. Theres Welti sass selbst im Schaffhauser Kantonsrat zusammen mit Arthur Müller ein und war ihm zeitlebens eine grosse Stütze. Sie verstarb ebenfalls erst im vergangenen Jahr am 28. Juli 2025. Der ausgebildete Typograf durchlief verschiedene berufliche Stationen. Beispielsweise wirkte er als Chefredaktor der Schaffhauser AZ oder leitete den städtischen Sozialdienst. Er engagierte sich daneben jahrelang - auch aufgrund eigener beruflichen und privaten Erfahrungen - mittels sozialen Tätigkeiten für diejenigen am Rande der Gesellschaft, für Obdachlose oder für benachteiligte Menschen. Anzuführen sind beispielsweise die Weihnachtsfeiern für bedürftige Personen allen Alters und Geschlechts. Neben seinen beruflichen und politischen Verpflichtungen war Arthur Müller in seiner Freizeit aber vor allem Familienmensch und blieb dem Schreiben zeitlebens treu, was sich in der Vielzahl seiner Leserbriefe, die er jeweils mit amü kennzeichnete, widerspiegelte. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

1. Wahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung

Der Regierungsrat schlägt gemäss Art. 4 Abs. 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes Herrn Stephan Ernst Schlatter zur Wahl vor. Einen entsprechenden Kurz-CV des Kandidaten wurde den Mitgliedern des Kantonsrats vorgängig mittels Schreiben zugestellt.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	59
Eingegangene Wahlzettel	59
Ungültig und leer	0
Gültige Stimmen	59
Absolutes Mehr	30

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Stephan Ernst Schlatter	58
Vereinzelte	1

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2025 betreffend Teilrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (Restkostenfinanzierung Pflege)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 25-43
 Kommissionsvorlage: ADS 26-10

Detailberatung

Pentti Aellig (SVP): Eine deutliche Mehrheit des Kantonsrats hat meinen Rückweisungsantrag der vorliegenden Teilrevision abgelehnt, was es zu akzeptieren gilt. Falls die Teilrevision durch eine Volksabstimmung bestätigt werden muss, schadet es zwar aus demokratischer Sicht nicht, aber solch eine eher technische Detailabstimmung hilft nicht unbedingt, die Wähler zu motivieren. Es wäre also gut, verhindern zu können, dass die Wähler diesbezüglich an die Urne gehen müssen. Ich bitte Sie deshalb, meinen folgenden Detailantrag zu unterstützen. Eine knappe Mehrheit der Schaffhauser Gemeinden, 14 an der Zahl, verfügen über kein Altersheim

mit Pflegeplatz. Fast alle dieser 14 Gemeinden befinden sich in einer finanziell angespannten Lage, da ihnen die raumplanerische Entwicklung von Bund und Kanton verunmöglicht wird. Die Restpflegekosten der in das Altersheim übersiedelte Person soll die Gemeinde bezahlen, in welcher die Person zuvor gewohnt hat. Das macht auch Sinn, denn die Gemeinde mit einem Altersheim müssen bereits genügend zusätzliche Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der entsprechenden Infrastrukturen tragen. Restpflegekosten bezahlen, aber in den Steuereinnahmen nicht mehr partizipieren ist für die betroffenen Gemeinden hart. Im Sinne aller 26 Gemeinden fände ich es deshalb gut, wenn wir einen Kompromiss erreichen könnten. Deshalb stelle ich bei Art. 10d Abs. 3 neu den Antrag zu folgendem Wortlaut: «Gemeinden, welche Restfinanzierung für Personen leisten, welche nach dem Eintritt in das Pflegeheim ihren zivilrechtlichen Wohnsitz gewechselt haben, werden 80% der entsprechenden Steuereinnahme der Gemeindesteuer zurückerstattet». Somit hätten wir wenigstens einen Mechanismus, um es etwas abzufedern. Bitte unterstützen Sie meinen Detailantrag im Sinne eines Entgegenkommens für die 14 Schaffhauser Gemeinden und damit wir die Teilrevision schlank über die Bühne bringen. Falls es aus technischer Sicht steuerrechtlich nicht möglich ist, bitte ich Sie, dass wir nochmals mit der Gesundheitskommission in die zweite Lesung gehen könnten, damit wir eventuell eine Alternative finden.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Kantonsrat Pentti Aellig hat es bereits angedeutet. Aus steuerrechtlicher Sicht ist der Antrag nicht ganz einfach zu behandeln. Es könnte Probleme geben, wenn eine Gemeinde einer anderen Gemeinde einen Steueranteil abtreten soll. Das könnte heikel werden und müsste man noch genau abklären. Kantonsrat Pentti Aellig hat ja bereits auch in die Runde geworfen, dass man sich andere Regelungen überlegen könnte. Eine wäre zum Beispiel, dass man die Restkosten um die Steuereinnahmen kürzen würde, also das, was man mit den Steuern direkt holen würde, indirekt wieder in die Restkostenfinanzierung einbringen könnte. Ich würde beliebt machen, dass man das, wenn der Antrag die genügende Anzahl Stimmen erhält, in der Kommission sauber abklären würde. *Prima vista* hat die Steuerverwaltung grosse Bedenken, dass es so geht, aber es gibt sicher andere Möglichkeiten, dass man dem berechtigten Anliegen, gerecht werden kann.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Ich schliesse mich gleich an. Der Antrag hat einen gewissen Reiz, sage ich einmal, da er tatsächlich im Kern der Problematik ansetzt, nämlich beim Auseinanderklaffen der Steuereinnahmen und dem Tragen der Restkosten. Wenn Sie es nun über den Mechanismus wieder anders tätigen möchten, führt es vermutlich zu verschiedenen weiteren Regulierungen, die Sie dann treffen müssten. Wie

wäre es genau mit der Abgrenzung, wenn jemand im November eintritt? Werden dann die Steuern für das ganze Jahr zurückerstattet? Gibt es eine Stichtagsbetrachtung? Was ist, wenn man mehr Steuern einnimmt als die Restkosten und was, wenn weniger? Es ergeben sich also viele Folgefragen. Zudem dürften die bisherigen Gemeinden in die Steuerdossiers der anderen Gemeinde einsehen, was nicht ganz einfach wird. Ich verwende jedoch bewusst nicht das Wort unmöglich. Es könnte auch Bedenken geben, ob man es mit den Restkosten überhaupt verrechnen darf, da die Zweckbindung von Steuern in der Regel nicht vorgesehen wird. Angenommen, wir kriegen es hin, müssen Sie sich aber trotzdem noch die Frage stellen, ob es sich überhaupt lohnt. Die Steuern werden vielleicht für wenige Jahre in der neuen Heimgemeinde bezahlt, wenn man die durchschnittliche Verweildauer in den Altersheimen anschaut. Dafür einen Abrechnungsmechanismus zu etablieren, wo die eine Gemeinde alle Steuerdaten der Personen berechnen muss, hin und her schauen muss, ob es dann 80% sind oder nicht, wird einen Aufwand geben, der es nicht unbedingt wert ist für die verhältnismässig wenigen Frankenbeträge, die nachher tatsächlich hin und her transferiert würden. Das andere ist eine politische Überlegung. Wer soll die Kosten bezahlen? Mit dem Antrag führt es dazu, dass es weniger attraktiv wird, ein Heim zu besitzen, da die Steuereinnahmen nicht dort anfallen, im Sinne, dass es eigentlich Anreize für mehr Heime geben sollte. Das wäre nicht vorteilhaft. Auch wäre es nicht mehr so, dass wir im innerkantonalen Verhältnis die gleiche Regelung wie im interkantonalen Verhältnis haben. Wenn jemand aus einem anderen Kanton in ein Heim in einer Schaffhauser Gemeinde zieht, fallen die Steuern auch am neuen Wohnsitz an. Mit dem Antrag von Kantonsrat Pentti Aellig wäre das nachher nicht mehr der Fall. Das heisst, es gäbe verschiedene Situationen, je nachdem, ob jemand aus dem Kanton Schaffhausen oder aus einem anderen Kanton in ein Heim zieht. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Markus Fehr (SVP): Meine Frage geht in die gleiche Richtung, wie sie bereits Regierungsrat Marcel Montanari angesprochen hat. Im unteren Kantonsteil gibt es kein Altersheim, deshalb müssen die Einwohner in den Kanton Zürich, hauptsächlich nach Rafz, Eglisau oder Flaach, ausweichen. Ich bitte Sie, wenn es an die Kommission zurückgeht, dass auch dieser Aspekt genauer angeschaut wird.

Markus Müller (SVP): Ich bitte Sie, nun keine Kommissionssitzung abzuhalten, sondern einfach den Antrag mit mindestens 12 Stimmen zu unterstützen. Danach machen wir auch die Kommissionsarbeit mit unserem Präsidenten. Es geht auch darum, dass man zuhört. Regierungsrat Marcel Montanari hört ja nicht einmal zu, denn er hat nun wieder erzählt, dass es

für die Gemeinde mit einem Altersheim ein schlechtes Spiel sei. Es sei nicht mehr attraktiv und die Steuern fallen weg. Das ist ein *Nonsens*. Er hat gesagt, die Differenz, also die Restkosten, wenn man etwas bezahlen muss, gehen zurück. So wie ich es verstanden habe, geht sie zurück, aber nicht die komplette Steuer. Das hätten wir gern, ist aber nicht so. Zudem die Warnung vor mehr Vorschriften und anderen Dinge, die noch geändert werden müssten. Mit dem vorausseilenden Gehorsam ist er sehr eifrig im Ändern von Vorschriften. Nochmals, bitte überweisen Sie es und wir besprechen es in der Kommission und müssen nicht hier darüber weiterdiskutieren.

Roland Müller (GRÜNE): Sie haben es vorhin gehört, meine Eltern sind verstorben, also habe ich es etwas im Griff. Wenn man nun von Steuern hört, muss man bedenken, dass die Kosten in den Alterszentren und in den Altersheimen so hoch sind, dass in den meisten Fällen relativ wenig Steuersubstrat anfällt, da das Ersparte oft aufgebraucht ist. Wir sprechen also von ganz wenigen Personen, die überhaupt noch Steuern zahlen.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Wenn Sie einen Teil der Steuern an eine andere Gemeinde überweisen, ist es weniger attraktiv, als wenn Sie es nicht tun. Das waren meine Worte, die aber nicht gehört wurden.

Präsident der Gesundheitskommission Gianluca Looser (Junge Grüne): Wir haben die Thematik natürlich auch in der Kommission besprochen und aus Sicht einer Mehrheit kann ich annehmen, Ihnen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen, da es unglaublich aufwendig ist, einen neuen Mechanismus für ein Problem zu schaffen, das in meinen Augen finanziell vernachlässigbar ist. Personen, die in einem Heim leben, zahlen oft wenig Steuern und ein sehr grosser Teil lebt sogar von Ergänzungsleistungen. Das Steuersubstrat, das zwischen den Gemeinden aufwendig hin- und hergeschoben werden müsste oder in Form einer anderen Lösung hin- und hergeschoben werden müsste, ist verhältnismässig sehr gering. Zudem darf man auch nicht vergessen, dass die Personen, die in einer neuen Gemeinde wohnen dort auch Kosten verursachen. Zudem ist ein Heim nicht allein durch die Restkosten finanziert, benötigt jedoch auch die Infrastruktur der Gemeinde. Letztendlich muss man auch noch sagen, dass es um eine Extralösung für jeweils nur sehr wenige Jahre ginge, da sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Heim irgendwo zwischen zwei und drei Jahren bewegt. Deshalb ist es sinnvoller, wenn man die Lösung vorerst so, wie sie nun im Gesetz steht, verabschieden würde und wie Sie auch bereits gehört haben, wird es eine grosse Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes geben, wo man es wieder entsprechend neu

betrachten könnte. Ich bin aber auch dafür offen, es noch einmal ausführlich in der Gesundheitskommission zu besprechen.

Abstimmung

Mit 33 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Da der Antrag von Kantonsrat Pentti Aellig 23 Stimmen erhalten hat, wird es auf jeden Fall eine zweite Lesung geben.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft, somit geht das Geschäft zurück in die Gesundheitskommission.

*

3. Interpellation Nr. 2025/4 von Maurus Pfalzgraf vom 17. November 2025 betreffend «Nicht noch ein Datencenter am falschen Ort!»

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne trage ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats zur Interpellation «Nicht noch ein Datencenter am falschen Ort!» vor. Der Regierungsrat misst der Nutzbarmachung der Prozessabwärme als auch der kantonalen Arbeitszonenbewirtschaftung eine hohe Bedeutung zu. Entsprechende Ziele finden sich denn auch in den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2026. Zusätzliche Vorgaben zur Abwärmenutzung stellen Eingriffe in die Eigentumsgarantie dar und bedürfen deshalb einer gesetzlichen Grundlage. Um raumplanerisch lenkend einzugreifen, müssen Grundeigentümer verbindliche Instrumente, also die kommunale Bau- und Nutzungsordnung, zum Zuge kommen. Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die konkreten Fragen von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf wie folgt: Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass er alles in seiner Macht Stehende tun sollte, um darauf hinzuwirken, dass ein allfälliges zweites Datencenter an einem abwärmetechnischen sinnvolleren Ort gebaut wird. Vorab ist festzuhalten, dass der Regierungsrat die rechtsstaatlichen Grundsätze selbstverständlich respektiert und dementsprechend nur im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung tätig sein kann. Sollte sie zu wenig griffig sein, müsste der Gesetzgeber, also Sie, eine entsprechende Revision machen. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass Datencenter an abwärmetechnisch sinnvolleren Orten errichtet werden sollten. Neben der Nähe zu einem Siedlungsraum mit hohem Wärmebedarf sind allerdings noch weitere Kriterien massgeblich. Namentlich technische Machbarkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Investitions- und Betriebskosten sowie die Wirtschaftlichkeit der erforderlichen Infrastruktur. Die vom Kanton erarbeitete Machbarkeitsstudie sowie das darauf aufbauende Vorprojekt zeigen, dass eine Abwärmenutzung am Standort Beringen

grundsätzlich möglich ist. Zudem zeigen erste Unternehmen bereits Interesse an der Realisierung einer Abwärmenutzung. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf weitere Datacenter an diesem Standort und auf die Standortwahl von Datacentern im Allgemeinen sind jedoch begrenzt. Datacenter gelten raumplanungsrechtlich nicht als standortgebundene Bauten. Sie sind deshalb zonenkonform innerhalb der Bauzonen, primär in Arbeitszonen, zu realisieren. Welche Mittel sieht der Regierungsrat in seiner Hand, um darauf hinzuwirken? Grundsätzlich könnte auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene Einfluss auf die Errichtung von Datacentren genommen werden. Auf nationaler Ebene sind aktuell keine Bestrebungen des Bundes bekannt spezifische Vorgaben für den Bau und den Betrieb von Datacentren einzuführen. Auf kantonaler Ebene gilt mit Inkrafttreten des Energiegesetzes am 1. Januar 2026 der neue Art. 23. Danach werden zusätzliche Anforderungen an Unternehmen mit grossen Abwärmemengen gestellt. Bauherren von Datacentren werden damit verpflichtet, die Gebäude so zu konzipieren, dass die entstehende Abwärme extern genutzt werden kann, dass die Gebäudehülle für die Stromproduktion genutzt und dass der Elektrizitätsbedarf ausschliesslich mit erneuerbaren Energien gedeckt wird. Zudem werden die neu in die Energieverordnungen aufgenommenen Effizienzanforderungen an Rechenzentren einfacher erreicht, wenn eine Abwärmenutzung erfolgt. Diese Anforderungen wurden als direkte Folge der politischen Diskussion im Zusammenhang mit der Erstellung des Rechenzentrums Beringen in die Gesetzgebung aufgenommen. Mit dem kantonalen Richtplan besteht ein Werkzeug, um die raumplanerischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der strategischen Energieziele des Kantons festzulegen. Die Nutzung von Abwärme in Fern- und Nahwärmenetzen ist darin als übergeordnete Priorität bei der Energieversorgung bereits berücksichtigt. Die konkrete Umsetzung dieses Ziels erfolgt auf Gemeindeebene. Eine energiepositive Planung kann auf dieser Stufe unterstützend wirken. Bei der Nutzung grosser Abwärmemengen könnten Wärme- oder Energiespeicher den unterschiedlichen Wärmebedarf saisonal ausgleichen. In diesem Zusammenhang erachtet es der Regierungsrat, abhängig von der jeweiligen Speichertechnologie und deren Auswirkungen auf Raum und Umwelt, als sachgerecht, entsprechende Vorgaben gegebenenfalls im kantonalen Richtplan zu regeln. Auf kommunaler Ebene werden Gemeinden ab einer definierten Grösse im kantonalen Richtplan zur Erstellung von kommunalen Energierichtplänen verpflichtet. Die ortsgebundenen Energiepotenziale wie Abwärme und erneuerbare Energieträger sollen damit ermittelt und die kommunalen Bauvorschriften im Hinblick auf die Nutzung dieser Energien angepasst werden. Zudem können die Gemeinden im kommunalen Energierichtplan Gebiete festlegen, in welchen bestimmten Energiequellen, wie zum Beispiel die Abwärme, prioritär genutzt werden sollen. Auch lassen sich im kommunalen

Energierichtplan spezifische Zonen zum Beispiel für energieintensive Industrien festlegen. Die Gemeinden haben damit die Möglichkeit, Grundeigentümern verbindliche Vorgaben an die Energie- und Abwärmenutzung zu definieren. Der kantonale Richtplan enthält bislang jedoch keine detaillierten und verbindlichen Vorgaben über den Umfang und die inhaltliche Tiefe der kommunalen Energierichtpläne. Grund ist die fehlende gesetzliche Grundlage zur Erstellung von Energierichtplänen. Eine solche könnte jedoch im Rahmen einer Revision des Energiegesetzes geschaffen werden. Unabhängig davon ist angedacht, die Gemeinden bei der Erstellung von kommunalen Energierichtplänen zu unterstützen. Zum einen soll eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden, mit der die kommunalen Energierichtpläne von den Gemeinden in vergleichbarer Qualität erstellt werden. Zum anderen sollen Gebiete mit hohem Wärmebedarf im kantonalen Geoportal aufgezeigt werden. Dies erleichtert den Gemeinden die Festlegung von Zonen für energieintensive Industrien mit hohem Abwärmeeufkommen und ermöglicht gleichzeitig die Nutzung der Abwärme für die Deckung des lokalen Wärmebedarfs. Wie beurteilt der Regierungsrat das bereits 2018 von der Geschäftsprüfungskommission geforderte Instrument der Arbeitszonenbewirtschaftung, um darauf hinzuwirken? Mit der im Jahr 2014 in Kraft getretenen Revision des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und der zugehörigen Verordnung setzt der Bund für die Ausscheidung von neuen Arbeitszonen die Einführung einer kantonalen Arbeitszonenbewirtschaftung voraus. Der Regierungsrat hat 2018 den entsprechenden Planungsgrundsatz in die Revision des Richtplans «Kapitel Siedlung» aufgenommen. Bereits im Dezember 2019 hat eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus der Wirtschaftsförderung und dem Planungs- und Naturschutzamt, dem Regierungsrat einen Konzeptbericht zur Arbeitszonenbewirtschaftung vorgelegt. Bei ihr handelt es sich um ein übergeordnetes strategisches Planungsinstrument, das primär der häuslicher Nutzung der Arbeitszonen dient. Da es sich somit nicht um ein grundeigentümergebundenes Instrument handelt, erlaubt die Arbeitszonenbewirtschaftung faktisch keine gezielte Steuerung einzelner Nutzungsarten oder konkreter Vorhaben innerhalb der Arbeitszonen. Insbesondere können damit keine bestimmten Betriebstypen, wie etwa Datacenter, ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat die Arbeitszonenbewirtschaftung nicht als geeignetes Instrument, um gezielt auf die Standortwahl oder die Realisierung von Datacentren beziehungsweise auf die Nutzung der Abwärme Einfluss zu nehmen. Zur letzten Frage, wie er sich verhalten würde, wenn ein weiteres Baugesuch eingereicht werden würde? Alle Baugesuche werden unabhängig von der Art der vorgesehenen Nutzung, sei es für ein Datacenter, eine andere Baute oder Anlage, nachdem zum Zeitpunkt der Genehmigung geltenden gesetzlichen Grundlagen geprüft. Erfüllt ein

Bauvorhaben sämtliche anwendbaren rechtlichen Anforderungen, besteht eine Pflicht zur Erteilung der Baubewilligungen. Der zuständigen Bewilligungsbehörde kommt in diesem Fall kein Ermessensspielraum zu. Soweit die Stellungnahme des Regierungsrats.

Kantonsrat Maurus Pfalzgraf beantragt die Diskussion nicht. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Interpellation Nr. 2025/5 von Linda De Ventura vom 17. November 2025 betreffend «Schaffung von Rahmenbedingungen für die Pflege von Angehörigen»

Kantonsratspräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Die Antwort hat uns der Regierungsrat am 31. März 2026 schriftlich zugestellt.

Linda De Ventura (SP): Ich möchte mich gerne dazu äussern, würde es aber lieber in der Diskussion tun.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Die gestellten Fragen haben wir beantwortet, aber ich entnehme dem Votum, dass noch weitere Fragen kommen werden. Gerne stelle ich mich dann in der Diskussion zur Verfügung.

Abstimmung

Dem Antrag zur Diskussion wird mit 47 : 0 Stimmen und 10 Enthaltungen zugestimmt.

Linda De Ventura (SP): Manchmal muss man etwas pokern, danke dafür, denn es ist aufgegangen. Ich danke dem Regierungsrat für die sehr ausführliche und differenzierte Beantwortung der Interpellation. Es zeigt klar, dass die Baustellen in diesem Bereich erkannt sind, aber leider zeigt sie auch, dass der Regierungsrat weiterhin vor allem eine beobachtende Haltung einnimmt. Genau das genügt nicht. Pflegende Angehörige leisten bereits heute einen enormen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie ermöglichen Menschen, länger zu Hause zu bleiben, entlasten Heime, Spitäler sowie die öffentlichen Finanzen und übernehmen oft über Jahre hinweg grosse Verantwortung. Diese Arbeit verdient nicht nur Anerkennung, sondern auch faire, klare und verlässliche Rahmenbedingungen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt eindrücklich, dass die Zahl der abgerechneten

Stunden stark steigt. Das ist grundsätzlich erfreulich, da es bedeutet, dass mehr Angehörige für einen Teil ihrer intensiven Pflege bezahlt werden. Gleichzeitig bestehen aber offene Qualitätsfragen, Transparenzlücken und Fehlanreize. Einige private Spitex-Organisationen haben mit der Anstellung von pflegenden Angehörigen ein neues Geschäftsmodell entdeckt. Der Regierungsrat schreibt dazu, dass einige Anbieter grosse Differenzen zwischen den verrechneten Tarifen und den ausbezahlten Löhnen ausweisen mit erheblichem Gewinnpotenzial zulasten von Prämien- und Steuerzahlenden ausweisen. Ebenso weist er darauf hin, dass Anbieter für pflegende Angehörige gemäss Zürcher Daten teilweise bis zu 10-mal mehr Grundpflegestunden abrechnen als herkömmliche Spitex-Organisationen. Diese Aussagen sind alarmierend. Diese die Entwicklung der letzten Jahre zeigt deshalb klar, zuwarten und auf rasche bundesrechtliche Lösungen zu hoffen, ist nicht die richtige Strategie. Denn abwarten bedeutet, Fehlentwicklungen weiter laufen zu lassen. Abwarten bedeutet, die festgestellten Fehlanreize nicht konsequent anzugehen. Abwarten bedeutet, Gemeinden mit ihren Unsicherheiten allein zu lassen und abwarten bedeutet, keine Fortschritte bei der Qualität in Kauf zu nehmen mit Folgen für die pflegenden Angehörigen und die gepflegten Menschen. Der Kanton Zürich zeigt, dass man auf die riesigen Herausforderungen, die der Regierungsrat in seiner Antwort präzise benennt, aktiv handeln kann. Dort wurden gemeinsam mit Gemeinden und Spitex-Verbänden Rahmenbedingungen geschaffen, um Qualität zu sichern, Missbrauch vorzubeugen und eine möglichst faire Finanzierung sicherzustellen. Unsere Fraktion erwartet vom Regierungsrat mehr als nur die Feststellung, dass der Zürcher Ansatz prüfenswert sei. Wir erwarten eine konkrete Aussage, ob und bis wann Schaffhausen bereit ist, selbst aktiv zu werden, und wir erwarten vom zuständigen Regierungsrat eine klare Antwort darauf, ob der politische Anstoss heute genügt, damit er aktiv wird, oder ob er eine Motion von uns benötigt, damit der Kantonsrat innert nützlicher Frist eine konkrete Vorlage erhält. Denn auch Schaffhausen sollte angesichts der festgestellten Herausforderungen nicht einfach beobachten, sondern aktiv werden.

Mayowa Alaye (GLP): Ich trage nun eine persönliche Stellungnahme von Kantonsrätin Regula Salathé vor. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Zu Beginn möchte ich auf mein Postulat zur Unterstützung pflegender Angehöriger eingehen. Es ist richtig, dass pflegende Angehörige heute über eine Organisation angestellt und entlohnt werden können. Dies betrifft jedoch nur einen Teil der Betroffenen. Was ich unter Unterstützung verstehe, geht darüber hinaus, denn es benötigt auch zeitliche Entlastung und konkrete freie Räume, damit Angehörige, beispielsweise eine Nacht, durchschlafen oder regelmässig einen freien Tag beziehen können. Dafür reicht eine finanzielle

Abgeltung der täglichen Pflegearbeit nicht aus. Es benötigt zusätzliche Kapazitäten und Strukturen, Orte, an denen Patienten tage- oder nächte-weise betreut werden können. Solche Entlastungsangebote bestehen heute noch in zu geringem Umfang und decken den Bedarf nicht. Eine gezielte Finanzierung solcher Angebote sowie eine praktische und finanzielle Unterstützung der pflegenden Angehörigen wäre zentral. Ich bin mir bewusst und bin zuversichtlich, dass entsprechende Massnahmen im Rahmen kommender Gesetzesrevisionen im Gesundheitsbereich geprüft und umgesetzt werden und dass der Aufbau der Strukturen Zeit benötigt. Positiv hervorheben möchte ich, dass pflegende Angehörige durch die Anstellung via Spitex zunehmend an Wertschätzung erfahren und eine Entlohnung erhalten. Gleichzeitig ist klar, dass unser Gesundheitssystem ohne das Engagement von Angehörigen weder heute noch in Zukunft auskommen wird. Die Antwort des Regierungsrats zeigt jedoch auch deutlich, dass das aktuelle System Fehlanreize schafft, denn es ist problematisch, wenn Angehörige ohne formale Ausbildung mehr verdienen als Fachangestellte Gesundheit nach einer dreijährigen Ausbildung und dies untergräbt die Attraktivität und Wertschätzung des Pflegeberufs. Zudem bezweifle ich, dass dieses Modell in nennenswertem Umfang dazu beiträgt, den Fachkräftemangel langfristig zu entschärfen. Besonders kritisch sehe ich die teils sehr hohen verrechneten Pflegestunden. Hier stelle ich fest, dass wirtschaftliche Interessen stärker gewichtet werden als die Qualität der Versorgung. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass viele private Spitex-Organisationen, insbesondere jene, die sich den Branchenstandards und Qualitätsrichtlinien verpflichtet haben, durch ihre Verbandsmitgliedschaft sehr gute Arbeit leisten. Sie sind auch nicht das Problem. Schwierigkeiten entstehen vielmehr durch neue Anbieter, teilweise auch aus anderen Kantonen, die nicht denselben Qualitätsanforderungen unterliegen. Sie können ihre Leistungen günstiger anbieten, etwa weil sie weniger in die Schulung, Begleitung und Qualitätssicherung investieren. Dadurch geraten etablierte Organisationen mit höheren Standards unter Druck. Es kann nicht sein, dass der Wettbewerb über den Preis erfolgt, während die Qualität der Pflege in den Hintergrund tritt. Aus der Praxis höre ich zudem, dass es zu Konkurrenzsituationen kommt, in denen Organisationen mit Leistungsauftrag ihre Stunden reduzieren müssen, damit andere Anbieter mehr Leistungen verrechnen können, ohne vergleichbare Qualitätsstandards einzuhalten. Auch die Prüfung dieser Leistungen stellt viele Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Die zuständigen Stellen sehen steigende Kosten, verfügen aber oft nicht über die nötigen Mittel und Ressourcen, um die Abrechnungen fundiert zu überprüfen. Ein zentraler Ansatzpunkt liegt deshalb in strengeren Qualitätsanforderungen für die Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie deren konsequente Kontrolle. Ja, dies verursacht zusätzliche Kosten und benötigt Ressourcen.

Allerdings entstehen auch heute für die Prüfung der Restkosten erhebliche Aufwände bei den Gemeinden. Eine zentrale, fachlich spezialisierte Stelle könnte hier effizienter und letztlich kostensparender arbeiten. Wir stehen in einem Zielkonflikt, denn wir möchten pflegende Angehörige stärken und entlasten, andererseits gilt es, Fehlentwicklungen und einen unkontrollierten Markteintritt von Anbietern zu verhindern, die primär wirtschaftliche Interessen verfolgen. Der Handlungsspielraum ist begrenzt und liegt insbesondere bei den Qualitätsanforderungen und deren Durchsetzung. Ich spreche mich deshalb klar für zusätzliche Ressourcen aus, damit in diesem Bereich wirksam gesteuert und kontrolliert werden kann. Nur so können wir sicherstellen, dass die Unterstützung der pflegenden Angehörigen tatsächlich den Betroffenen zugutekommt und gleichzeitig die Qualität der Pflege gewährleistet bleibt.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Die beiden Vorredner haben wesentliche Punkte erkannt und herausgegriffen. Es hat bereits eine spezielle Entwicklung gegeben und da waren vor allem zwei Elemente ausschlaggebend. Angefangen beim Bundesgericht, das gesagt hat, dass man pflegende Angehörige als Spitex anstellen und somit einen Lohn ausbezahlt werden kann, der dann auch über die obligatorische Krankenversicherung (KVG) abgegolten wird. Das zweite Element, die KVG-Revision, die besagt, dass die Spitexen selbst verordnen dürfen und diese zwei Elemente führen dazu, dass nun eine grosse Mengenausweitung möglich ist, aber das war ein Stück weit ja auch gewollt. Man wollte bewusst Pflegenden Geld zukommen lassen. Man wollte, dass sie ein Einkommen haben und finanziell abgesichert sind, dass sie auch Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt erhalten. Das war auch ein Stück weit der Wille. Da sehen wir halt bereits, wie es einerseits sehr wertvoll ist, dass die Pflege geleistet wird, aber Kosten anfallen. Das ist die Kehrseite der Medaille und das können Sie drehen und wenden, wie Sie möchten, es bleibt so, auch die Fehlanreize. Solange wir uns dazu bekennen, dass wir einen Teil der Gesundheitskosten gemeinschaftlich tragen möchten, haben wir immer Fehlanreize. Es geht gar nicht anders. Sie haben dann keine Fehlanreize, wenn Sie selbst entscheiden, ob Sie die Kosten nun verursachen lassen möchten oder nicht. Sobald Sie aber eine Situation haben, wo namentlich auch die Anbietenden (Spitexen) sagen, wie viel Leistung nachgefragt wird, also beispielsweise, wenn sie sagen können, wie viel Pflegeaufwand da nun nötig ist, haben Sie Fehlanreize. Die Frage ist jedoch, wie wir das Handhaben. Auch beim Votum, dass man die Qualitätsansprüche hochschrauben sollte, um am Schluss die Menge wieder einzudämmen, frage ich mich, weshalb man die Menge eindämmen möchte, denn es ist ja genau das, was wir möchten, dass Menschen andere pflegen. Der andere Punkt bei der Qualität ist, dass es einfach teurer wird. Fraglich ist, wie viel sie

dann noch zusätzlich an Qualität steigern können, da die Branchenstandards bereits sehr hoch sind. Kantonsrätin Linda De Ventura fragte noch, was ich oder der Regierungsrat gedenke, weiter zu tun und dass wir in einem Beobachterstatus seien. Da wurde nur die halbe Antwort gelesen, denn in Schaffhausen haben wir die Taxen angepasst. Nun kriegen die Spitexen unterschiedlich viel Geld, je nachdem, ob sie pflegende Angehörige anstellen oder ob sie andere Personen anstellen. Das ist auch richtig so, da die Kostenstruktur anders ist. Es wurde in Schaffhausen also genau ein wesentlicher Aspekt bereits umgesetzt. Was haben wir ebenfalls gemacht? Wir stellen den Gemeinden auch Hilfe in Form von Tabellen, wo sie die Leistungen erfassen können, zur Verfügung. Das hilft, die statistischen Grundlagen zu verbessern und um zu schauen, ob es Anpassungen benötigt oder nicht. Wir werden die Situation in Zürich gerne beobachten und schauen, wie sich die Situation auch evaluieren lässt. Bis jetzt ist jedoch noch nicht klar, ob die Regelungen im Kanton Zürich tatsächlich zu Verbesserungen führen oder letztlich einfach das System verteuern. Dieses Erkenntnis möchte ich zuerst haben, bevor ich Sie dann auf den gleichen Weg einlade oder Sie davon abhalten möchte. Es ist das richtige Vorgehen, dass wir nun einmal die Massnahmen mit den unterschiedlichen Tarifen ergriffen haben und gleichzeitig aber auch andere Bereiche evaluieren. Zudem darf auch erwähnt werden, dass auf Bundesebene in diesem Bereich auch Vorstösse überwiesen wurden, wo es genau darum geht, beispielsweise verbindliche Qualitätsvorschriften für pflegende Angehörige vorzusehen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend die Änderung des Spitalgesetzes (Umsetzung der Motion «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen»)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 24-127

Kommissionsvorlage: ADS 26-20

Präsident der Gesundheitskommission Gianluca Looser (Junge Grüne): Die Gesundheitskommission hat die Vorlage des Regierungsrats zur Umsetzung der Motion «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen» erstmals an ihrer Sitzung vom 25. November 2024 beraten. Nach umfassender Überarbeitung der Vorlage wurden die Beratungen in diesem Jahr an zwei Sitzungen fortgeführt. Die Vorlage wurde

durch den zuständigen Regierungsrat Marcel Montanari sowie Anna Mariconda (Leiterin Rechtsdienst, DI) vertreten. Seitens der Spitäler Schaffhausen haben Raymond Cron (Spitalratspräsident) und Andreas Gattiker (CEO) an den Beratungen teil. Bei Ihnen allen sowie auch bei den Kommissionsmitgliedern möchte ich mich herzlich im Namen der Kommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Kurz möchte ich nochmals die Historie der Vorlage schildern. Im Juni 2020 erklärte der Schaffhauser Kantonsrat die Motion von Christian Heydecker betreffend «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen» für erheblich. Diese forderte ein eigenes Lohnsystem für die Spitäler Schaffhausen, bei denen aktuell, abgesehen des vom Spitalrat angestellten Kaderpersonals, das kantonale Lohnsystem zur Anwendung kommt. Der Motionär begründete sein Anliegen damit, dass das aktuelle Lohnsystem für die Spitäler Schaffhausen nicht sachgerecht und für den Standortwettbewerb mit anderen Spitälern hinderlich sei. Zudem würden die Spitäler, durch die vom Kantonsrat jährlich verabschiedete Lohnentwicklung belastet. Der Motionär forderte jedoch keine allgemeine Ausgliederung aus dem Personalgesetz. Entsprechend sah es auch der ursprüngliche Bericht und Antrag des Regierungsrats vor, denn er wollte für die Spitäler ein eigenes öffentlich-rechtliches Personal- beziehungsweise Lohnreglement. Auch wenn die Gesundheitskommission mit der eigentlichen Zielsetzung, den Spitälern bessere Wettbewerbsbedingungen und eine Flexibilisierung im Lohnsystem zu schaffen, einverstanden war, befürwortete sie eine Variante mit Pflicht zur Verhandlung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV). Entsprechend trat sie auf die Vorlage ein, beauftragte dann aber das Departement des Innern (DI) mit der Ausarbeitung von zwei neuen Varianten; eine mit öffentlich-rechtlichem GAV und eine mit GAV nach Privatrecht. Ein Jahr später wurden der Gesundheitskommission dann drei Varianten vorgelegt, wobei sich die Gesundheitskommission für die Variante «Privatrecht mit Gesamtarbeitsvertrag» aussprach, jedoch verlangte, dass im Gesetz Mindestanforderungen an den Gesamtarbeitsvertrag enthalten sein sollen. Anhand dieser Basis sind nun auch die Vorlage und der Gesetzesentwurf entstanden, über den wir heute beraten. Bevor ich ins Detail gehe, möchte ich etwas zum Kontext der Vorlage sagen. Mit diesem Entwurf verfolgen wir das Ziel, die Spitäler Schaffhausen und damit den Grundpfeiler unserer kantonalen Gesundheitsversorgung sowie ein Unternehmen mit 1'700 Mitarbeitenden, über 96'000 ambulanten Behandlungen und 12'000 stationären Austritten aus dem kantonalen Personalgesetz in das Privatrecht zu überführen. Das ist ein Vorhaben mit grosser Tragweite für die etlichen Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen und auch für die Gesundheitsversorgung unseres Kantons, die es sicherzustellen gilt. Dabei ist klar, dass es auch eine Vorlage ist, die politisch aufgeladen ist. Jedoch möchte ich an Sie appellieren, hier gemeinsam eine gute Lösung für unseren

Kanton, für unsere Gesundheitsversorgung und unsere Mitarbeitenden zu finden. Eine Lösung, die den Mitarbeitenden weiterhin Schutz, gute Löhne und gute beziehungsweise bessere Arbeitsbedingungen gewährleistet und die Position der Spitäler im angespannten Stellenmarkt stärkt. Zuletzt möchte ich an der Stelle allen Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen danken, die sich tagtäglich für unsere Gesundheit und unseren Kanton einsetzen und dabei immer wieder grossen Belastungen ausgesetzt sind. In den Detailberatungen wurden verschiedene Änderungen des Entwurfs des Departements des Innern beschlossen. Sie können sie dem Kommissionsbericht entnehmen. Auf einige Punkte möchte ich jedoch noch kurz eingehen und die allgemeine Haltung der Kommission erwähnen. Die allgemeinen Bestrebungen der Spitäler und des Regierungsrats wurden verschiedentlich gewürdigt. Ein Teil der Kommission befürwortete und begrüßte die Änderungen, ein anderer Teil äusserte sich kritisch zum Vorhaben und hatte Bedenken, dass die Änderung zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Löhne führen würde. Einig war sich die Kommission hingegen diesbezüglich, dass die aktuelle Situation für die Spitäler ungünstig ist und dass die Ausgliederung aus dem kantonalen Personalgesetz nicht zu einer schlechteren Stellung des Personals führen darf. Ebenso verfolgte die gesamte Kommission das Ziel, eine Lösung zu finden, die die verschiedenen Interessen vereint und in einem guten, breit tragbaren Kompromiss endet. Bei den Änderungen der Gesundheitskommission in Art. 14 handelt es sich grundsätzlich um Konkretisierungen, die keine weitreichenden Unterschiede gegenüber der Variante aus dem Departement vorweisen. In Art. 17 Abs. 3 wurden dann die Mindestanforderungen an den Gesamtarbeitsvertrag diskutiert. So standen unter anderem die Mindestanforderungen an den Teuerungsausgleich zur Diskussion. Eine Kommissionsminderheit befand die vorgesehene Bestimmung als zu wenig weitreichend und befürwortete einen kaufkrafterhaltenen Teuerungsausgleich auf das Gesamte dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Personal. Dabei wurde auch argumentiert, dass eine solche Regelung als Standortfaktor zum Erhalt von qualifiziertem Personal wichtig wäre. Eine andere Kommissionsminderheit sah die Kompetenz der Regelungen bezüglich Teuerungsausgleich und Lohnsystem vollständig bei den Sozialpartnern und erachtete Art. 17 Abs. 3 lit. c als obsolet. Ebenfalls wurde ausgeführt, dass ein in einem Gesetz festgeschriebenes Jahresbruttoeinkommen zu unflexibel sei und möglicherweise unerwünschte Gesetzesänderungen nach sich ziehen würde. Die Kommission einigte sich dann auf einen Kompromiss, bei dem der Teuerungsausgleich für tiefe Einkommen im enthaltenen Kündigungsschutz aufgeführt ist. Von einem Teil der Kommission wurde die dem Gesetzesentwurf entsprechende Kündigungsfreiheit kritisiert. Hierbei wurde argumentiert, dass für einen umfassenden Kündigungsschutz im Gesamtarbeitsvertrag sachliche Gründe aufzulisten

seien, die zu einer Kündigung führen dürfen, wie es auch im aktuellen Personalgesetz der Fall ist. Zudem beeinträchtigt eine entsprechende Regelung nicht die in der ursprünglichen Motion von alt Kantonsrat Christian Heydecker geforderte Flexibilisierung des Lohnsystems. Mit der entsprechenden Änderung, die die Kommission auch verabschiedet hat, soll gewährleistet werden, dass eine Kündigung nur aus sachlichem Grund mit einer Systematik analog dem öffentlichen Recht erfolgen darf. In Art. 17 Abs. 4 sind die Bestimmungen für den vertragslosen Zustand enthalten. Diese sehen gemäss Vorschlag des DI vor, dass, wenn sich bis nach 12 Monaten nach Kündigung des GAV keine Einigung zwischen den Sozialpartnern ergeben hat, der Regierungsrat die Bestimmungen des GAV nach Anhörung der Parteien festlegt. Diese Bestimmung wurde kritisch gewürdigt, da aus der Kommission gefordert wurde, den Druck auf die Vertragsparteien stärker zu erhöhen. Zudem wurde eine vom Regierungsrat unabhängige Lösung gefordert. Die Kommission hat sich auf eine Variante geeinigt, die im geschilderten Fall einen Entscheid durch ein Schiedsgericht vorsieht. Zuletzt standen in Art. 33a die Übergangsregelungen für die Überführung der bestehenden Arbeitsverhältnisse zur Diskussion. In Abs. 2 ist gemäss Entwurf des DI eine Lohnbesitzstandswahrung von drei Jahren vorgesehen. Für die Mitglieder der Gesundheitskommission war unbestritten, dass die Überführung der Arbeitsverhältnisse in das neue Lohnsystem grundsätzlich nicht zu Lohnsenkungen führen sollte. Jedoch befürchtete ein Teil der Kommission vor allem bei bestehenden Arbeitsverhältnissen der unteren Lohnbänder entsprechende Lohnverschlechterungen und forderte einen unbegrenzten Lohnbesitzstand. Einig war sich die Kommission, dass in den erwartungsgemäss wenigen Fällen einer aktuell zu hohen Einstufung die Angleichung an den neuen Lohn weitestmöglich ohne nominale Lohnreduktion erfolgen soll. Zudem einigte sich die Kommission auf eine Ergänzung bei einem dritten Absatz, der für tiefere Einkommen einen längeren Lohnbesitzstand vorsieht. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Gesundheitskommission, auf die Vorlage einzutreten und den im Anhang beigefügten Gesetzesänderungen zuzustimmen. Gleichzeitig beantrage ich Ihnen die Motion 2019/09 «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen» als erledigt abzuschreiben. Gerne melde ich mich dann bei der Detailberatung wieder zu Wort und freue mich auf eine angeregte Diskussion.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Vielen Dank für die einleitenden Worte und vor allem auch der Kommission für das Erarbeiten der Vorlage. Es ist tatsächlich eine etwas spezielle Vorlage, ausgehend von einem parlamentarischen Vorstoss, welcher aber doch inhaltlich nochmals stark erweitert wurde. Am Schluss geht es inhaltlich darum, dass man den Spitälern Schaffhausen eine gewisse Flexibilität einräumen möchte, damit sie

sich auch im Wettbewerb um gute Mitarbeitende behaupten können. Natürlich auch im Wettbewerb gegenüber anderen Spitälern, und gleichzeitig besteht das Schutzbedürfnis, dass Menschen, die vielleicht nicht so verhandlungsstark in arbeitsrechtlichen Verhandlungen sind, ein gewisser Mindestschutz gewährt wird. Ich glaube, das von der Kommission vorgeschlagene Konzept – dass man sich am Obligationenrecht orientiert und gleichzeitig aber vorsieht, dass ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen werden muss – trägt beiden Anliegen Rechnung. Wir haben eine Flexibilisierung, mehr Möglichkeiten als im Personalrecht, beispielsweise auch, was Arbeitszeitmodelle anbelangt. Gleichzeitig gibt es auch die Möglichkeit, im Rahmen des GAV gewisse Mindeststandards zu definieren und dem Schutzbedürfnis gerecht zu werden. Insofern finde ich die Vorlage ausgewogen und empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie so zu beschliessen.

Markus Müller (SVP): Die Vorlage geht auf eine Motion von alt Kantonsrat Christian Heydecker zurück. Es ist nun etwas passiert, das ich im Rat fast noch nie erlebt habe. Der Regierungsrat ist sogar noch weitergegangen und hat sie erweitert, wofür ich sehr dankbar bin, da es Sinn macht. Die Änderung und Überführung der vertraglichen Organisation für die Angestellten des Kantonsspitals wären auch sonst fällig gewesen und allenfalls von der Gesundheitskommission initiiert worden. Darüber waren sich alle in der Gesundheitskommission einig, welche die Vorlage beraten haben. Die Spitäler Schaffhausen sind eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Dementsprechend liegt die Führung und Verantwortung in den Händen des Spitalrats und der Spitalleitung. Wir im Kantonsrat haben gar nichts mehr zur Organisation des Spitals zu sagen und keinen direkten Einfluss auf die Strategie und die Geschäftsführung. Wir haben ausser der Mitfinanzierung nichts zum Neubau zu sagen und nichts zur Besetzung der Führung. Der Spitalrat wird vom Regierungsrat gewählt. Weshalb sollten wir dann zu den Anstellungsbedingungen, Salären und Umkleidezeiten des Personals nicht nur mitsprechen, sondern abschliessend bestimmen können? Das macht einfach keinen Sinn, wird in keinem Betrieb so gehandhabt und führt früher oder später zu Problemen. Glauben Sie, wir können in einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt spezialisiertes Pflegepersonal gewinnen, wenn der Kantonsrat sagt, was dieses verdienen darf? In einem engen Korsett eines Lohnsystems, das für alle Angestellten des Kantons gelten muss, nämlich alle über den gleichen Leisten geschlagen? Ich kann Ihnen sagen, zu was es langfristig führen wird. Es wird Personal über Drittfirmen angestellt, um sie zu erhalten, oder Aufgaben ausgelagert. Das ist wohl in niemandes Interesse und schon gar nicht in unserem. Deshalb steht auch die Gesundheitskommission ohne Gegenstimme hinter der von der Kommission angepassten Vorlage. Wichtig an der Revision des

Spitalgesetzes mit einer Neuregelung der Anstellung des Personals auf der Basis privatrechtlicher Anstellungsverhältnisse unter dem Obligationenrecht ist, dass mehr Flexibilität bei der Gestaltung von Lohn-, Arbeitszeit- und Arbeitsmodellen gewonnen wird. Und dass, da bitte ich die linke Ratsseite, nicht den Kopf zu schütteln, sondern auch anzuerkennen, dass nicht nur Ideologie, sondern auch ein Vorteil für den Arbeitgeber daraus resultiert. Das Arbeitsverhältnis basiert auf einem von den Spezialpartnern auszuhandelnden GAV. Im Gesetz werden bereits diverse Details geregelt, die eigentlich ihm überlassen werden sollten. Mehr sollte es nicht sein und nicht werden. Wir waren in der Kommission offen für die Diskussion und sind diverse Kompromisse eingegangen, haben sie auch mitgetragen und tragen sie immer noch mit. Etwa bei einer gegenüber dem Regierungsvorschlag erweiterten Übergangszeit mit Besitzstandswahrung der nötigen weiter als im Obligationenrecht gehenden Begründung im Kündigungsfall oder einer Ausweitung des Teuerungsausgleichs für tiefe Einkommen. Wir haben neu auch ein Schiedsgericht im Fall eines vertragslosen Zustands definiert. Das ist auch ein wichtiger Punkt für das Personal. In der Kommission war klar, dass wir keinen GAV machen, denn das ist Sache der Spitalleitung und der Sozialpartner. Sicher gehören die typischen GAV-Übereinkünfte, Abmachungen und Besonderheiten nicht ins Gesetz und schon gar keine Zahlen, die ständig revidiert werden müssen. Ich hoffe, der Kantonsrat sieht das auch so, wie alle Mitglieder in der Kommission und machen eine Gesetzesänderung und keinen GAV. Nun haben wir über das Wochenende eine E-Mail von Kantonsrätin Isabelle Lüthi erhalten. Die Punkte, die sie fordert, wurden in der Kommission nicht beantragt, was ich etwas schade finde, denn da hätten wir darüber abstimmen können. Es wurde so unter der vorgehaltenen Hand von einem Mitglied gesagt, dass dies noch schön wäre und man vielleicht nicht ganz einverstanden damit ist, hat aber dann nicht dagegen gestimmt und keine Anträge eingebracht. Wahrscheinlich kommen sie nun. Die Punkte, die sie geändert haben möchte, sind typische GAV-Verhandlungsanliegen und müssen im GAV gelöst werden. Sie gehören sicher nicht ins Gesetz. Wir haben sie allesamt in der Kommission ausführlich besprochen und Anpassungen vorgenommen, auch in den Anträgen, wo es sinnvoll ist. Der Mindestlohn, die Mutterschaft und der Ferienanspruch gehören typisch in den GAV und nicht in das Gesetz. Möchten Sie denn, dass, wenn im GAV etwas geändert wird, das Spital zuerst via Gesundheitskommission eine Gesetzesänderung motionieren muss? Über Transparenz haben wir auch lange gesprochen. Es ist jedoch völlig unbedeutend, die Worthülse ins Gesetz zu schreiben, deshalb haben wir sie abgelehnt, denn sie bringen nichts ausser Text. Gerade das Wort «Transparenz» kann man bei jedem Satz schreiben. *A priori* sollte das, was dahintersteht, transparent sein und muss nicht noch erwähnt werden. Ich bitte Sie alle, auf dem Boden zu bleiben, eine

Gesetzesrevision vorzubereiten und keinen GAV machen zu wollen. Die SVP-EDU-Fraktion hat der Revision des Spitalgesetzes mit einer einzigen Gegenstimme zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass die Gegenstimme gar kein GAV wollte. Ich bitte Sie, darauf einzutreten, denn wir werden darauf eintreten und in dieser Form auch zustimmen.

Raphael Kräuchi (GLP): Ich darf Ihnen in Vertretung der abwesenden Kantonsrätin Regula Salathé, die Mitglied der Gesundheitskommission ist, die Fraktionserklärung der GLP-EVP-Fraktion präsentieren. Unsere Fraktion begrüsst die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bei den Spitälern Schaffhausen. Um ihren Auftrag als Grundversorger unseres Kantons erfüllen zu können und qualifiziertes Personal zu rekrutieren, sind die Spitäler auf konkurrenzfähige und moderne Arbeitsmodelle sowie zeitgemässe Lohnsysteme angewiesen. Wir unterstützen deshalb die Umstellung auf privatrechtliche Arbeitsverhältnisse mit einem GAV. Für uns ist zentral, dass es dem Spitalpersonal gut geht und vertraglich umfassend geschützt ist. Dies wird durch einen GAV grundsätzlich sichergestellt. Die zahlreichen zusätzlichen Bestimmungen im Spitalgesetz erachten wir jedoch aus systematischer Sicht etwas problematisch, da deren Inhalt eigentlich in einen Gesamtarbeitsvertrag gehören würden. Nichtsdestotrotz sind wir bereit, den Kompromiss mitzutragen, um die Vorlage ohne Volksabstimmung umzusetzen. Die doppelte Absicherung für das Personal können wir in dem Zusammenhang akzeptieren. Die GLP-EVP-Fraktion wird deshalb auf die Vorlage eintreten und den Gesetzesänderungen, so wie sie im Kommissionsbericht vorliegen, zustimmen. Allfälligen weiteren Anträgen, welche die Flexibilisierung wieder weiter einschränken, stehen wir eher skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Vanessa Le Donne (FDP): Im Namen der FDP-Die Mitte darf ich Ihnen unsere Haltung zum Bericht und Antrag der Gesundheitskommission zur Änderung des Spitalgesetzes, konkret zur Umsetzung der Motion von 2019 von alt Kantonsrat Christian Heydecker für «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik der Spitäler Schaffhausen» darlegen. Zunächst einen herzlichen Dank an Regierungsrat Marcel Montanari und das zuständige Departement, an die Spitäler Schaffhausen sowie selbstverständlich auch an alle Mitglieder der Kommission und besonders auch an unseren Präsidenten Gianluca Looser, der immer sehr effizient und professionell führt. Die Beratungen waren engagiert und teilweise sehr intensiv, aber immer konstruktiv. Gemeinsam wurde nach Lösungen gesucht, die sowohl den Interessen der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmenden gerecht werden. Wir sind überzeugt, dass die vorliegende Vorlage diesen Anspruch erfüllt. Die Spitäler Schaffhausen sind nicht nur ein zentraler Bestandteil unserer Gesundheitsversorgung, sie zählen auch zu den grössten Arbeitgebern

und wichtigsten Ausbildungsbetrieben im Kanton. Gerade deshalb ist es entscheidend, dass sie über ein Lohnsystem verfügen, das ihnen im Wettbewerb mit anderen Spitälern die nötige Handlungsfähigkeit und Attraktivität sichert. Drei Varianten wurden geprüft. Rasch zeigte sich eine Lösung mit privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen in Kombination mit einem Gesamtarbeitsvertrag und klar definierten Mindeststandards, der den besten Ausgleich zwischen Flexibilität und Sicherheit und zwischen unternehmerischem Handlungsspielraum und sozialer Verantwortung bietet. Die zentralen Punkte der Verhandlungen waren der Kündigungsschutz, das Lohnsystem selbst sowie die Sicherung bestehender Löhne im Rahmen der Übergangsregelung. In all diesen Bereichen konnten tragfähige und ausgewogene Lösungen gefunden werden. Die Fraktion der FDP-Die Mitte, hat die Vorlage in der Schlussabstimmung trotz drei Abwesenheiten einstimmig unterstützt. Das ist ein klares Zeichen. Wir sind der Meinung, dass eine ausgewogene, breit abgestützte Lösung vorliegt, die den Anliegen aller Seiten Rechnung trägt. Ich bitte Sie deshalb, es uns gleichzutun und der Vorlage zuzustimmen. Liebe Ratskollegen, entschuldigen Sie, aber auch ich möchte gerne noch eine persönliche Notiz loswerden, und zwar wäre es wünschenswert gewesen, wenn die von der SP angekündigten Anträge in der Kommission gestellt worden wären. Wir hatten eine sehr gute Zusammenarbeit und sie hätten da auch diskutiert werden können, denn es geht nichts über eine gute Kommissionsarbeit.

Leonie Altorfer (SP): Gerne gebe ich Ihnen im Namen der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion unsere Haltung zur Vorlage Änderung des Spitalgesetzes, Umsetzung der Motion «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik der Spitäler Schaffhausen» bekannt. Die vorliegende Änderung des Spitalgesetzes hat es in sich, denn die Spitäler Schaffhausen beschäftigen über 1'700 Mitarbeitende und stellen damit, nach jener der kantonalen Verwaltung, die zweitgrösste Gruppe, die nach kantonalem Personalrecht angestellt wird, dar. Für die Fraktion ist dies eine Errungenschaft, was die Rechte und den Schutz der Arbeitnehmenden angeht, denn die Angestellten der Spitäler Schaffhausen gewährleisten rund um die Uhr die Gesundheitsversorgung des Kantons Schaffhausen und darüber hinaus. Die Versorgung und Pflege der Patienten sind eine systemrelevante Aufgabe, die den Arbeitnehmenden, sei es in der Küche, in der Reinigung, in der Administration oder im Operationssaal, viel abverlangt. Künftig soll das Personal der Spitäler Schaffhausen nicht mehr nach kantonalen Bestimmungen beschäftigt werden, denn die Mitarbeitenden sollen privatrechtlich mit einem Gesamtarbeitsvertrag angestellt werden. Im Rahmen der Gesundheitskommission haben sich die Vertreter unserer Fraktion für öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse mit einem GAV stark gemacht, damit sind wir aber unterlegen. In der Gesundheitskommission obsiegte also die Variante

der privat-rechtlichen Anstellung mit einem GAV und einigte sich im Laufe der Diskussionen darauf, gewisse Mindestanforderungen an den GAV im Spitalgesetz festzuhalten. So sollen gewisse Schutzmechanismen für die Arbeitnehmenden im Spitalgesetz festgehalten werden. Dennoch, die vorgeschlagene Änderung wäre ein einschneidender Systemwechsel, weg von einer politischen Errungenschaft für Arbeitnehmende hin zu vielen Fragezeichen, wie genau der Gesamtarbeitsvertrag aussehen könnte. Diese Änderung bedeutet faktisch eine Ausgliederung von über 1'700 Mitarbeitenden aus dem kantonalen Personalrecht. Dem stehen wir, die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion, naturgemäss kritisch gegenüber. Wir finden, Arbeitnehmende, die einen öffentlichen Auftrag haben, wie es Leistungen im Gesundheitsbereich sind, sollen auch öffentlich angestellt werden. Eine weitere grundsätzliche Überlegung der Fraktion ist, dass bei der Ausgliederung der zweitgrössten Gruppe, welche nach kantonalem Personalrecht angestellt wird, der politische Druck schwächer wird, gute Arbeitsbedingungen für das kantonale Personal zu gewährleisten, da weniger Arbeitnehmende davon betroffen sind. Andererseits verlieren wir bei einer Ausgliederung sowohl als Parlament als auch als Regierungsrat demokratisch legitimierte Mitsprachemöglichkeiten. Der Schutz der Arbeitnehmenden und gute, faire Arbeitsbedingungen haben für uns höchste Priorität. Es geht nach wie vor um kantonale Arbeitnehmende, denn selbst wenn die Änderung vollzogen wird, sind die Spitäler Schaffhausen weiterhin eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und im vollständigen Besitz des Kantons Schaffhausen. Das ist und bleibt eine grosse Verantwortung. Im Rahmen der Vorbereitung der Vorlage haben wir uns mit den Gewerkschaften ausgetauscht. Nach den Gesprächen und der Diskussionen innerhalb der Fraktion ist für uns klar, mit der vorliegenden Änderung kaufen wir die Katze im Sack und wir sind nicht gewillt, Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen, denn die aktuelle Vorlage wird unweigerlich zu Verschlechterungen führen. Ein Beispiel: Im kantonalen Personalrecht sind die Ferien nach Alter abgestuft und es werden mindestens 24 Tage gewährt. Im Obligationenrecht jedoch sind nur mindestens 20 Tage vorgesehen. Ein weiteres Beispiel: Das kantonale Personalrecht schützt Arbeitnehmende länger vor Kündigungen. Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate, im Obligationenrecht ist es im ersten Dienstjahr nur die Hälfte, also 30 Tage. Und um noch ein letztes Beispiel einzubringen, auch die Lohnfortzahlung bei Krankheit unterscheidet sich. In der kantonalen Personalverordnung ist festgehalten, dass bei ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit während maximal 12 Monaten ein Anspruch auf den vollen Lohn herrscht. Im Obligationenrecht ist es abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und beginnt bei drei Wochen Lohnanspruch. Meist sind es 80% des Lohns. Sie sehen, wenn der Gesamtarbeitsvertrag nicht gut ausgestaltet wird, wird das Personal

merklich darunter leiden. Die Mehrheit der Fraktion wehrt sich nicht grundsätzlich gegen einen GAV, aber wir möchten alles daransetzen, einen stabilen gesetzlichen Rahmen für einen Gesamtarbeitsvertrag zu bilden. Für uns benötigt es klare Verbesserungen der Vorlage, deshalb werden wir nun in der Detailberatung verschiedene Anträge einbringen, die die Vorlage zugunsten der Arbeitnehmenden merklich verbessern würden.

Walter Hotz (SVP): Auf das Votum der Sprecherin von der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion benötigt es eine Antwort, denn man könnte meinen, dass unser Gesundheitswesen mit der Vorlage vor dem Abgrund steht. Es wird gewarnt, gezweifelt und gebremst. Schauen wir jedoch, was als Schutz verkauft wird, ist in Wahrheit eines, die Verteidigung des *Status quo* und das ist das Problem. Wir wissen alle, wie es um unsere Spitäler steht: Fachkräftemangel, steigender Druck auf das Personal, finanzielle Unsicherheiten und immer komplexere Anforderungen. Und was ist die Antwort der Gegner? Nichts verändern, abwarten und weiterwursteln wie bisher. Das ist keine verantwortungsvolle Politik, sondern Realitätsverweigerung. Gerade wer heute vom Schutz des Personals spricht, müsste der Vorlage zustimmen, denn das Personal leidet nicht an Reformen, es leidet an starren, überholten Strukturen, die keine Antwort mehr auf die Realität geben. Wer hier blockiert, zementiert genau jene Probleme, die er angeblich lösen möchte. Das ist der eigentliche Widerspruch der Kritik. Es wird auch der Eindruck erweckt, hier gehe es um einen Abbau oder gar um eine Privatisierung, was schlicht falsch ist. Die öffentliche Verantwortung bleibt klar beim Kanton, aber Verantwortung heisst nicht, alles zentralistisch oder unbeweglich zu regeln. Verantwortung heisst, Rahmenbedingungen zu schaffen, die funktionieren und genau das macht dieses Gesetz. Es gibt den Spitäler Schaffhausen den notwendigen Handlungsspielraum, um effizient zu arbeiten, sich weiterzuentwickeln und die Versorgung langfristig zu sichern. Wer das verhindert, schwächt nicht den Markt, sondern unser gesamtes Gesundheitswesen. Die Verbesserungen seien nicht klar genug. Ich frage zurück, was denn die Alternative ist. Weiter ein System pflegen, von dem wir alle wissen, dass es an seine Grenzen stösst? Noch mehr Flickwerk? Noch mehr Verzögerung? Das können wir uns schlicht nicht leisten. Die Vorlage ist kein radikaler Umbruch, sondern ein notwendiger überfälliger Schritt. Nicht perfekt, aber klar besser als das, was wir heute haben. Deshalb müssen wir ehrlich zu uns sein und sagen: «Wer die Reform ablehnt, entscheidet sich bewusst gegen eine weitere Entwicklung. Gegen bessere Rahmenbedingungen, gegen die Zukunftsfähigkeit unserer Spitäler oder anders gesagt, für den Reformstau. Ich bin nicht bereit, diesen Stillstand weiter zu verteidigen. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr aus Verantwortung gegenüber unserem Personal,

unseren Patienten und der Zukunft unseres Gesundheitswesens zuzustimmen.

Patrick Portmann (SP): Wir von der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion haben uns keinesfalls gegen die GAV-Thematik ausgesprochen. Es gibt jedoch für uns diverse Punkte, die substanziell sind, denn es gibt gute Gesamtarbeitsverträge, wie es auch genauso viele schlechte gibt. Wir haben innerhalb der Kommission gekämpft und es ist einfach ein Thema, das für uns auch nicht ganz so einfach ist. Ich erkläre Ihnen nun, weshalb das so ist. Wenn Sie in der Geschichte der Spitäler Schaffhausen zurückgehen, dann haben Sie im Jahr 2004 die öffentlich-rechtliche Anstalt. Damals hat man die Spitäler aus der Verwaltung hinausgelöst. Man hat einfach immer wieder ausgelagert: 2006 das Reinigungspersonal und im Jahr 2012 dann in der Psychiatrie und im Pflegezentrum die Küchen geschlossen und Personal abgebaut. 2015 kam es dann zur Veräusserung der Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen. Damals hat man von der bürgerlichen Seite aus ebenfalls klar versprochen, dass das Personal im öffentlichen Personalgesetz bleibt. 2017 gab es Gelüste, den Rettungsdienst auszulagern, und im Jahr 2018 wurde das Pflegezentrum geschlossen. Die Schaffhauser Bevölkerung konnte sich nicht ein einziges Mal dazu äussern. Sie können heute noch mit Personen sprechen, denen es sauer aufgestossen ist. Die Leidtragenden sind heute übrigens auch die Gemeinden, die für sehr viele Kosten aufkommen müssen. Im Jahr 2020, kam es bei der Planung des Spitalneubaus zu zahlreichen Redimensionierungen. Man hat zwischenzeitlich über 70 Mio. Franken bis 80 Mio. Franken zusammengespарт und hat immer dem Personal die Schuld gegeben, weil man gesagt hat, dass die Lohnerhöhungen nicht dem Spital zugutekommen. 2025 kam es dann zu einer Ankündigung, dass die Sterilisation, ebenfalls ausgelagert werden soll. Natürlich müssen wir die Thematik kritisch betrachten. Wenn es aber mit den Anträgen, die wir heute auch noch einbringen, ein guter GAV ist, gibt es eine zweite Lesung und einige Punkte können noch verbessert werden. So glaube ich, sind wir dafür offen. Wir geben jedoch das Personal nicht einfach so her. Wir möchten, dass etwas herauschaut, das auch substanziell dazu führt, dass es Verbesserungen beim Personal gibt. Weshalb habe ich in der Gesundheitskommission ebenfalls versucht, mich einzubringen? Natürlich, die GAV-Thematik ist auch Teil der nationalen Pflegeinitiative, die erfolgreich überwiesen wurde, und dort ist die GAV-Pflicht eine gute Sache. Es wäre ein grosser Vorteil und eine Stärkung der Sozialpartnerschaft, wenn wir uns direkter einbringen könnten. Das Parlament und der Regierungsrat haben es in den letzten zehn Jahren verpasst, deutliche Verbesserungen und zeitgemässe Löhne und Arbeitsbedingungen für das Personal zu schaffen. Nur, das was Kantonsrat Walter Hotz beschrieben hat, ist einfach eine Umkehr. Bereits

schon die Frage, wie viel Mitsprache wir in Zukunft möchten. Er sagt, dass man die Verbesserungen nur dann generieren kann, wenn man zustimmt. Das stimmt so nicht. Selbstverständlich hätte man in den letzten zehn Jahren mehr machen können. Die Spitäler selbst können heute bereits Einmalzulagen bezahlen und sie könnten auch bei der Umziehzeit mehr machen. Das ist alles auch mit der aktuellen Lösung möglich und nur eine Frage des Willens. Nochmals, wir möchten mitarbeiten und sind grundsätzlich positiv, aber wir haben einfach einige Punkte, die wir noch einbringen möchten. Mehr ist da nicht.

Lorenz Laich (FDP): Grundsätzlich wäre es nicht schlecht, man würde einmal eine oder vielleicht auch mehrere Lektionen Ökonomie durchführen. Es gibt Gegebenheiten, wo Unternehmungen fatal oder phänomenal in einen Konkurs geraten sind, weil man die Kosten immer nur noch mehr gesteigert hat und sämtliche höchst notwendigen Anpassungen struktureller Art in den Wind geschlagen hat. Man kann das nun belächeln, aber die Geschichte der Ökonomie zeigt es klar und für uns ist eine Existenz eines Spitals in Schaffhausen auch in Zukunft sehr wichtig. Ich bin überzeugt, dass wir mit gewissen Wünschen, die geäussert werden, den Kurs gefährden. Deshalb bin ich weitestgehend auch mit den Äusserungen des Vorredners aus den SVP-Reihen einig. Für mich ist es erstaunlich, dass die Vorlage mit 8 : 0 Stimmen und 1 Enthaltung unterstützt wurde. Wenn ich dann jedoch die Voten höre, weiss ich jeweils nicht, wie sich die Mitglieder entsprechend in die Kommissionsarbeit eingebracht haben. Für mich ist es etwas irritierend, wenn ich hören muss, dass fundamentale Gegenargumente in die Beratung eingebracht werden und wir in der Tat eine Kommissionsarbeit durchzuführen haben. Für mich ist die Vorlage sehr ausgewogen. Dazu kann ich auch sagen, dass es auch auf bürgerlicher Seite Punkte gibt, die uns nicht gefallen. Da geht es jedoch darum, einen Kompromiss zu finden. Den haben wir gemacht und wir sehen nun von der linken Ratsseite, dass die Bereitschaft, offensichtlich nicht oder nur zu wenig gegeben ist. Wenn nun Forderungen von der linken Seite kommen, müssen wir uns von der bürgerlichen Seite fragen, ob wir nicht auch plötzlich Forderungen stellen sollen und es damit gefährden. Davor möchte ich warnen. Ich bitte darum, auf die Vorlage einzugehen und die sehr gut ausgearbeitete Version der Kommission zu unterstützen. Die Personen, die nun nach arbeitsrechtlichen Gegebenheiten gemäss Obligationenrecht arbeiten, werden nicht wie erwähnt ins Becken der Haifische geworfen. Es gibt im Kanton noch viel mehr Personen, die nach obligationenrechtlichen Arbeitsbedingungen arbeiten, bei denen ist es wohl so: sie arbeiten gerne und fühlen sich in keiner Art und Weise unterdrückt. Hören Sie also bitte auf damit, dass die obligationenrechtlichen Arbeitsbestimmungen der absolute Horror oder weiss ich nicht was wären. Geben Sie der Kommission

Ihre Zustimmung und unterstützen Sie die Vorlage. Das gibt auch den Verantwortlichen der Spitäler Schaffhausen eine gute Grundlage, eine Basis zu schaffen, damit wir auch in Zukunft ein versorgungstechnisch gutes Spital haben und nicht, wie z.B. im Zürcher Oberland, wo sie mit massiven finanziellen Problemen kämpfen. Sind wir doch stolz und froh, dass die Spitäler Schaffhausen auch im letzten Jahr gute Zahlen präsentieren konnten.

Präsident der Gesundheitskommission Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich spreche nun eher als Mitglied der Gesundheitskommission und der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion und nicht als Kommissionspräsident. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass ich es nicht schön finde, wenn hier grundsätzlich einfach in die Kerbe geschlagen wird, Anträge zu stellen, sei nicht legitim, nicht angemessen oder der Vorlage nicht entsprechend, denn sie wurden in der Kommission umfänglich eingebracht. Nun ist es aber auch so, dass unsere Fraktion nicht nur aus drei Personen besteht, sondern letztendlich aus 19. Deshalb ist es in der ersten Lesung richtig und wichtig, dass teilweise auch noch neue Anliegen einfließen. So, wie es heute Morgen geschehen ist. Kantonsrat Pentti Aellig hat auch einen Antrag gestellt, der sehr ähnlich auch in der Gesundheitskommission bereits zur Sprache kam. Niemand hat ihn darauf hingewiesen, dass es in der Kommission bereits besprochen wurde und es nicht angemessen sei, den Antrag zu stellen. Es war in Ordnung den Antrag zu stellen und nun können wir in der Gesundheitskommission noch einmal darüber diskutieren. Bei dieser Vorlage geht es tatsächlich um eine sehr weitreichende Änderung und entsprechend können wir uns auch die Zeit dafür nehmen.

Kantonsratspräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Leonie Altorfer (SP): Gerne stelle ich den ersten Antrag bei Art. 12 Abs. 1, dem Regierungsrat obliegen folgende Aufgaben: Lit. j soll aufgehoben werden. In Rücksprache mit der Fraktion haben wir beschlossen, dass wir den Antrag einbringen: «Erlass von transparenten Rahmenvorgaben für die Besoldung des vom Spitalrat angestellten Kaderpersonals sowie der leitenden Ärzteschaft». Zur Begründung: Es geht um eine Institution, welche im vollständigen Besitz des Kantons Schaffhausen ist. Insofern ist es auch unsere Verantwortung, dass die Löhne fair und gerecht sind, gerade auch auf der Kaderstufe. Lohnexzesse waren und sind immer wieder Gegenstand von politischen Diskussionen, nicht zuletzt auch bei der Axpo.

Ich zitiere aus dem Postulat von Kantonsrat Markus Müller und Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer: «Lohnexzesse durch die öffentliche Hand sind nicht zu tolerieren». Damit es auch bei den Spitälern Schaffhausen gar nicht erst zu allfälligen Lohnexzessen kommt, soll der Regierungsrat und damit eine vom Stimmvolk gewählte Behörde weiterhin dafür zuständig sein, gewisse Leitplanken für die Besoldung des Kaderpersonals zu setzen. Ausserdem war in der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrats aus dem Jahr 2024 gar nicht erst vorgesehen, lit. j aufzuheben. In dem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Aushandlungen mit den Sozialpartnern ist das Wesen der Vorlage und der Antrag, der nun gestellt wurde, ist, dass man es für eine einzelne Kategorie von Personen wieder anders macht und wieder einer politischen Behörde, dem Regierungsrat, zu teilkommen lässt. Dadurch ermöglicht es den Spitälern Schaffhausen weniger Flexibilität und Selbstständigkeit. Ich würde Ihnen davon abraten, da auch ich der Meinung bin, dass es keinen Schutzmechanismus benötigt. Es benötigt ihn für das Kaderpersonal nicht, da sie von der Verhandlungskraft her ausreichend stark sind, sodass man sie nicht noch sozialpolitisch speziell über das Obligationenrecht hinaus schützen müsste. Gleichzeitig habe ich jedoch auch in die andere Richtung keine Angst, dass es zu Lohnexzessen und dergleichen kommt. Weshalb? Die Spitäler Schaffhausen weisen die höchsten Saläre im Geschäftsbericht aus und dann liegt es an Ihnen, im Parlament, den Geschäftsbericht kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. In der Vergangenheit gab es nie Probleme und die Spitäler haben meines Wissens auch den Spielraum nicht ausgenutzt. Man blieb immer in der vorgesehenen Bandbreite, deshalb hat es bis heute eigentlich auch gar keine Funktion gehabt. In dem Sinne empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen respektive der Vorlage der Gesundheitskommission den Vorrang zu geben.

Matthias Freivogel (SP): Der zuständige Regierungsrat hat vom Schutzmechanismus für die Arbeitnehmenden gesprochen und gesagt, dass er nicht nötig sei. Es benötigt jedoch einen Schutzmechanismus für den Kanton. Nun plötzlich muss man von der Umkehr sprechen. Wir haben es bei der Axpo gemerkt, als sich das Kader zu stark bedient hat, und letztlich kam somit die «Öffentlichkeit» zu Schaden. Genauso ist es auch hier. Wir müssen darauf achten, dass die öffentliche, politische Instanz den Rahmen vorgibt und sagt, bis hierhin könnt ihr alles frei entscheiden. Irgendwo jedoch hat es Grenzen. Wichtig dabei ist, nach dem abermaligen und vielfachen Ja der Schaffhauser Bevölkerung, die Transparenz. Wir möchten wissen, wenn der Regierungsrat entschieden hat, wie viel die Spitzenleute verdienen können.

Markus Müller (SVP): Die Axpo ist eine andere Kategorie, denn dort haben wir gar keinen Einfluss, hier jedoch schon. Ich erinnere Sie daran, wie wir es mit anderen selbstständigen Anstalten regeln. Als Beispiel nehme ich die Kantonbank. Dort ist auch die Gefahr, dass die Saläre irgendwann oben herausschiessen, wie bei den Spitzenärzten, und dort wird es auch im Jahresbericht ausgewiesen. Da kann man nachfragen und Einfluss nehmen. Bei der Kantonbank haben wir keinen Rahmen, aber ein stilles Abkommen. Ich bin nicht einmal sicher, ob es irgendwo protokollarisch festgehalten ist. Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter weiss es aber sicher. Solange ich im Bankvorstand war, lag die Grenze bei 1 Mio. Franken. Es darf also kein Salär mit allen Zuwendungen und Boni darüber sein, sonst gibt es Ärger. Das müssen wir auch beim Spital so machen, um es festzulegen. Wo sind denn die Rahmenvorgaben? Gibt es ein Reglement? Müssen wir es im Kantonsrat diskutieren und darüber abstimmen, ob nun der Spezialist etwas mehr verdienen soll als der andere? Das kann es nicht sein. Haben Sie doch etwas Vertrauen in den Spitalrat. Wir fragen kritisch nach, wenn der Geschäftsbericht kommt und wenn wir nicht zufrieden sind, nehmen wir dort Einfluss. Da wird auch auf uns gehört, denn die Spitalleitung erhält viel Geld vom Kanton und kann es sich somit gar nicht leisten, zu verweigern. Lassen wir aber die Finger davon, den Spitalern als einzige Anstalt, Rahmenbedingungen zu definieren, die wir irgendwann wieder überarbeiten müssen und wo jeder am Schluss mit Missgunst und Neid spielt. So würde es schwierig werden. Ich appelliere also an Sie, es abzulehnen.

Präsident der Gesundheitskommission Gianluca Looser (Junge Grüne): Wir sprechen beim Antrag nicht, so wie es Kantonsrat Markus Müller nun gerade suggeriert hat, um Rahmenvorgaben, die der Kantonsrat machen müsste. Bei Art. 12 geht es um die Kompetenzen des Regierungsrats. Der Antrag möchte grundsätzlich eine Beibehaltung des *Status quo* und macht schon Rahmenvorgaben, einfach, dass wir über das Richtige sprechen.

Patrick Portmann (SP): Als wir mit dem ehemaligen Spitalratspräsidenten lohntechnische Probleme hatten, war das oberste Credo in der Gesundheitskommission und auch von bürgerlicher Seite her, die Transparenz. Sie schadet nie und deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Marco Passafaro (SP): Rahmenvorgaben geben auch Freiheiten, und wenn man sich innerhalb dieser verhält, kann man auch entscheiden. Wenn der Spitalrat eine Rahmenvorgabe erteilt, dass ein Arzt maximal 5 Mio. Franken verdienen darf, kann das Spital innerhalb dieser Grenzen verhandeln und das schafft Klarheit.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 38 : 18 Stimmen zugestimmt.

Wiederholung der Abstimmung aufgrund technischer Probleme.

Abstimmung

Mit 39 : 19 Stimmen wird der Kommissionsvorlage zugestimmt.

Fortsetzung der Diskussion

Isabelle Lüthi (SP): Ich stelle den Antrag, Art. 17 Abs. 3c mit einem Mindestlohn zu ergänzen. Folgendermassen würde der neue abgeänderte Abschnitt heissen: «Der Gesamtarbeitsvertrag regelt mindestens das transparente, marktnahe Lohnsystem mit Lohnbändern und Lohnstufen sowie einen betrieblichen Mindestlohn. Grundlohn gemäss Arbeitsvertrag, Basis 100%-Pensum von mindestens 4'500 Franken pro Monat, wobei der Teuerungsausgleich für tiefe Einkommen so auszugestalten ist, dass die Kaufkraft erhalten bleibt». Weshalb möchten wir es im Gesetz festhalten? Wir möchten damit gewährleisten, dass alle Spitalmitarbeitenden zu einem fairen Lohn arbeiten, von dem sie leben können, etwa auch Küchenhilfen oder Pflegeassistentinnen, welche für das Funktionieren des Spitals äusserst wichtige Leistungen erbringen. Wir schlagen einen Mindestlohn in der Höhe von 4'500 Franken vor. Er orientiert sich an der Höhe des Mindestlohnes, welche auch in der Stadt Schaffhauser Mindestlohninitiative gefordert wird. Dieser wiederum orientiert sich am Existenzminimum nach EL. Für den Geltungsbereich des geforderten Mindestlohns würde ich die Gesundheitskommission bitten, entsprechende Ausnahmeregelungen zu formulieren; etwa für Personen, die ein Praktikum absolvieren oder an Programmen der beruflichen oder sozialen Integration teilnehmen. Eine verlässliche Lohnuntergrenze ist ein wichtiger Bestandteil eines gesetzlichen Rahmens für einen GAV. So können wir faire Löhne auch für die tiefsten Lohnklassen gewährleisten. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Bei der Vorlage können die Gewerkschaften zusammen mit den Spitälern Schaffhausen Mindestlöhne definieren, und wenn man die Vorlage verfolgt, gibt es auch andere Gesamtarbeitsverträge, die Mindestlöhne vorsehen, die dann zur Geltung kämen. Deshalb sehe ich das Bedürfnis nicht, es im Gesetz festzuhalten. Ich würde auch davon abraten, denn die letzte Abstimmung zum Thema Mindestlöhne im Kanton Schaffhausen wurde meines Wissens abgelehnt. Es

gibt nun vielleicht wieder Bestrebungen, eine Abstimmung herbeizuführen, aber der letzte Stand ist, dass es das Volk nicht gewollt hat. Die Frage ist, ist es denn nötig? Trauen Sie den Sozialpartnern nicht zu, dass sie es im Rahmen der Gesamtarbeiterverträge verhandeln können? Ich würde nun den Weg einschlagen und sagen, dass es die Sozialpartner aushandeln sollen. Bis jetzt entstanden meistens gute Ergebnisse und die Sozialpartnerschaft ist sogar etwas, was die Schweiz auszeichnet. Deshalb hätte ich keine Angst, dass es zu Problemen kommt. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Andreas Schnetzler (EDU): Man spürt, dass der 1. Mai noch nicht so lange her ist. Ich bitte Sie, hier nicht einzuspüren. Entweder machen wir eine Vorlage, wie es beim Vorstoss von alt Kantonsrat Christian Heydecker verlangt war, also, dass wir dem Spital die Kompetenzen geben, den Lohnbereich in die eigenen Hände zu nehmen. Es kann jedoch auch sein, dass gewisse Löhne angehoben werden, da sich der Spital dem Markt aussetzen muss und sein Personal benötigt. Genau diese Freiheiten sollten wir dem Spital nach oben geben. So, wie er nun formuliert ist, setzen wir keine Berufslehre voraus. Walten Sie bitte mit Vorsicht und bleiben Sie bei der Vorlage. Wenn wir nun solche Artikel in das Gesetz aufnehmen, geben wir die Lohnkompetenz nicht ab, sondern behalten sie beim Kanton und das ist nicht im Sinn der Vorlage.

Patrick Portmann (SP): Es geht darum, dass Kantonsrätin Isabelle Lüthi für das Personal einen Mindestanteil möchte. Wir sprechen hier von Pflegeassistenten, aber auch von Personen in der Spitalgastronomie. Wenn man sie zusammenrechnet, wären es von den 1'700 Angestellten zwischen 300 bis 400 Personen, die in diesem eher tieferen Bereich davon profitieren würden. Kantonsrat Andreas Schnetzler sagt, dass man dann bei den Spezialisten dafür klotzen würde. Personen aber, die eher in den tieferen Lohnbändern eingeteilt sind, dürfen auch nicht das Nachsehen haben, denn sie sind für die Spitäler Schaffhausen ebenso wichtig, wie auch die anderen Personen in den unterschiedlichen Bereichen. Was wir fordern, ist somit legitim.

Walter Hotz (SVP): Ein Mindestlohn mag im Gesetz gut klingen, gehört aber schlicht nicht hinein. Wir sprechen gerade über eine Spitalsteuerung und nicht über eine generelle Lohnpolitik. Wenn Sie einen Mindestlohn wünschen, schaffen sie keine besseren Arbeitsbedingungen, sondern starre Vorgaben, die den unterschiedlichen Realitäten in den Spitälern nicht gerecht werden. Gute Löhne gehören in die Verhandlungen, jedoch nicht in ein Spitalgesetz. Das sollten Sie auch anerkennen und wissen.

Isabelle Lüthi (SP): Da ich bei den Gewerkschaften gearbeitet habe, weiss ich das tatsächlich. Da habe ich aber auch mitbekommen, dass es natürlich die Sache der Sozialpartner ist, die Mindestlöhne im GAV auszuhandeln, nur leider können sich die Gewerkschaften bei den fairen Löhnen nicht immer durchsetzen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die unfaire Untergrenze gesetzlich festschreiben.

Lorenz Laich (FDP): Mindestlöhne hören sich gut an, haben jedoch immer das grosse Problem, dass sie von unten einen Schub über das komplette Lohnsystem geben. Sie haben bei den tiefsten Lohnsegmenten, wo zum Beispiel auch keine Berufsausbildung oder eine Anlehre vorhanden ist, oder sonst Mitarbeitende, die sicher auch wichtige Aufgaben übernehmen, aber keine Ausbildung haben, einen gewissen Mindestlohn definiert, der nun angehoben wird. Nun können Sie sich vorstellen, was dann auf der nächsten Lohnstufe bei denjenigen passiert, die eine Berufslehre absolviert haben. Die sich vielleicht weitergebildet haben und die dann sagen, die Lohndifferenz zwischen mir, der Person, die eine Berufsausbildung oder eine Weiterbildung absolviert hat, zu denjenigen mit den Mindestlöhnen, ist zu wenig attraktiv. Dann ist man unter Druck und muss auch dort die Löhne anheben und entsprechend weiter geht die Kaskade nach oben. Das führt dazu, dass über alles die Lohnkosten des Spitals oder einer Unternehmung entsprechend ansteigen. Es sind dann jedoch wieder genau die Kreise, die immer mehr Lohn möchten, aber dann wieder an vorderster Front dafür kämpfen, wenn die Gesundheitskosten steigen. Hiermit befeuern wir die Problematik, dass die Krankenkassenprämien bestimmt nicht sinken, sondern eher tendenziell auch Druck nach oben erhalten werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage mit 40 : 19 Stimmen zugestimmt.

Fortsetzung der Diskussion

Daniel Meyer (SP): Der eine sagt, wir hätten nichts zu sagen, der andere, wir sollen Verantwortung übernehmen. Was gilt jetzt? Wir für unseren Part übernehmen Verantwortung und sagen auch etwas dazu. Das oberste *Credo* der Vorlage stellt sicher, dass längerfristig keine Schlechterstellung des Personals infolge einer Abkehr vom Personalrecht zutage tritt. Ein Anrecht auf den Teuerungsausgleich und damit der Erhalt der Kaufkraft darf nicht im Schatten der Flexibilisierung aufgegeben werden. Dies zu behaupten hätte denselben Effekt, wie wenn wir im Namen der Flexibilität Lohnkürzungen fordern würden. Der Kanton muss ein verlässlicher Arbeitgeber

bleiben. Dazu muss das Gesamtpaket stimmen und wir dürfen es nicht zulassen, dass eine allfällige Herauslösung aus dem Personalrecht langfristig zu einem Kaufkraftverlust beim Spitalpersonal führt. Dies hätte den gegenteiligen Effekt, denn wir wären weniger attraktiv und würden es noch schwerer haben, Personal zu finden. Ein einfacher Weg hierzu ist, wenn wir Art. 17 Abs. 3 lit. c wie folgt anpassen: «Das transparente marktnahe Lohnsystem mit Lohnbändern und Lohnstufen, wobei der Teuerungsausgleich unabhängig der Betriebsrechnung so auszugestalten ist, dass die Kaufkraft erhalten bleibt». Daraus ergibt sich ein Teuerungsausgleich für alle und das ist auch richtig so. So führt es nicht zu Interpretationen, bei welchen Einkommen ein solcher Teuerungsausgleich zu entrichten ist und wo nicht. Ein Teuerungsausgleich ist keine Realloohnerhöhung, sondern ein Substanz- und Kaufkrafterhalt, der allen zugutekommen soll. Wir beantragen deshalb, den Antrag anzunehmen.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Der Aspekt wurde in der Kommission eingehend diskutiert und sie hat sich bewusst für diese Formulierung und gegen eine Zahl entschieden. Der Hintergrund war, dass man die Argumente anerkennt, dass es bei einer allgemeinen Teuerung nicht dazu kommen sollte, dass die Mitarbeitenden sich am Schluss weniger leisten können, weil die Preise so stark steigen. Gleichzeitig muss man aber auch beachten, dass die Regelungen im Gesetz für alle Zeiten gelten, auch falls es zu Verwerfungen oder einer starken Inflation käme. Die Herausforderung dabei ist, dass bei den Spitälern Schaffhausen die Tarifanpassungen typischerweise, die einen sagen leider, hinterherhinkend sind. Das heisst, in einer Phase einer hohen Inflation, müssen Sie auch höhere Löhne bezahlen, ohne dass Sie die Tarife anpassen können, denn die Spitäler können sie nicht einseitig selbst bestimmen. So können Sie ein Unternehmen tatsächlich gefährden und das gilt umso mehr, wenn Sie ein Unternehmen wie die Spitäler Schaffhausen haben, wo eigentlich die Personalkosten der grosse Kostenblock sind. Wenn Sie da auf Gedeih und Verderb mitbezahlen müssen, obwohl sie die eigenen Preise nicht anpassen können, können sie das Unternehmen gefährden. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen, auch wenn ich mit der Grundprämisse, dass die Löhne der Teuerung angepasst werden sollen, einverstanden bin. In dieser absoluten Form jedoch, kann es für ein Unternehmen in Ausnahmesituationen gefährlich sein.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 38 : 19 Stimmen zugestimmt.

Patrick Portmann (SP): Ich beantrage einen neuen lit. f: «Das Verfahren zur Gewährleistung des rechtlichen Gehörs vor belastenden Entscheidungen». Das war ein Punkt, über den wir uns vonseiten der Gewerkschaften mit dem Spitalratspräsidenten ausgetauscht haben. Es gab aber auch vorgängig zwischen den Gewerkschaften und der Fraktion einen Austausch. Ein Punkt erachten wir als wichtiger, vor allem deshalb, weil in den anderen GAV's, dieser Punkt auch angesprochen wird. Vielleicht haben Sie auch schon den Zuger-GAV einmal gelesen, wo sich das Parlament ebenfalls für diesen Punkt ausgesprochen hat. Es ist also ein Anliegen aus den Gewerkschaften SPK, VSAO und VPOD. Es geht um belastende Entscheidungen, beispielsweise eine ordentliche oder fristlose Kündigung durch den Arbeitgeber, eine Versetzung oder beim Beginn und Ende der ausserordentlichen Lohnfortzahlung. So soll die Möglichkeit bestehen, dass Mitarbeitende die Möglichkeit haben, vorgängig informiert zu werden, um sich mit einer Stellungnahme vorzubereiten. Oder ihnen auch die Möglichkeit gegeben wird, z.B. einen Anwalt beizuziehen. Hier geht es um dieses rechtliche Gehör und das ist substanziell in allen GAVs, die etwas hergeben.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Wenn es um Kündigungen geht, haben wir in der Kommission bereits vorgesehen, dass sie begründet werden müssen. Das geht sogar über das Obligationenrecht hinaus, wo man auf Verlangen eine Begründung erhalten kann. Wenn es nun darum geht, dass man, bevor man eine Kündigung ausspricht, von welcher Seite auch immer, das Gespräch sucht und die Gründe offenlegt, spricht meiner Meinung nach nicht viel dagegen, auch wenn es kein rechtliches Gehör im klassischen Sinne ist. Es ist kein hoheitlicher Akt, sondern wäre eine Besprechung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Hier steht jedoch belastende Entscheidungen. Was gehört da sonst noch alles dazu? Wenn also jede Entscheidung, die jemand belastend findet, darunterfällt, hätte ich Mühe damit. Wenn es aber spezifisch um die Kündigung geht, ist die Frage, ob es nicht so oder so bereits im Rahmen des GAV behandelt werden könnte. Die Kündigungsmodalitäten sind unter dem Buchstabe e neu vorgeschlagen. Also für alles, was zu den Kündigungsmodalitäten gehört, sollen im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrags Regelungen gemacht werden. Da könnte ich mir auch vorstellen, dass man im Rahmen der GAV-Verhandlung zum Schluss kommt, dass man eine vorgängige Information oder eine vorgängige Besprechung oder von mir aus auch rechtliches Gehör oder Mitteilung der Gründe vorhersehen könnte. In dieser Form finde ich es aber von der Formulierung her doch zu weitgehend. Wenn Sie einfach abstimmen möchten, würde ich empfehlen, den Antrag abzulehnen. Da könnte man vielleicht in der Kommission auch noch eine Lösung finden.

Präsident der Gesundheitskommission Gianluca Looser (Junge Grüne): Wenn man den Antrag anschaut, was die belastenden Entscheidungen, die im GAV zu definieren wären, sind, wäre vielleicht aber auch eine Anpassung des Antrags notwendig. Wir haben diesen spezifischen Punkt in der Gesundheitskommission nicht besprochen, aber was ich Ihnen gerne mitgeben würde, ist, dass es in meinen Augen ein Punkt ist, der zur Mehrheitsfähigkeit der Vorlage essenziell beitragen könnte.

Patrick Portmann (SP): Das Wort Belastung ist nicht einfach ein erfundenes Wort, sondern steht beispielsweise in der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Zürich. Wir haben es verpasst, es in der Kommission einzubringen. Es ist jedoch tatsächlich ein substanzieller Teil, dass wir auch die Personen aus der Belegschaft bei den Spitälern Schaffhausen, die Mitglieder in den Verbänden sind, davon überzeugen können. In den Diskussionen oder Streitigkeiten, die wir jeweils bei personalrechtlichen Themen haben, geht es genau um dieses rechtliche Gehör. Es ist ein wichtiger Bestandteil, denn alle Konflikte zwischen den Sozialpartnern und Arbeitgebern drehen sich stark um das rechtliche Gehör. Regierungsrat Marcel Montanari ist offen, sodass wir es vielleicht überreichen könnten. Ja, er hat Bedenken geäußert, aber nur aufgrund des Wortes belastend.

Peter Scheck (SVP): Wir haben in der Gesundheitskommission ausführlich über die Vorlage diskutiert, und am Schluss mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dieses Gesetz, so, wie es vorliegt, angenommen. Nun kommen diverse Anträge, die nicht zu erwarten waren, da die Kommissionsmitglieder der linken Seite dem Gesetz eigentlich so zugestimmt hatten. Im Gesetz steht: «Der gesamte Arbeitsvertrag regelt mindestens»: Und nun kommt eine Reihe von wichtigen Punkten. Dazu kommt nun zusätzlich noch einmal ein vermeintlich wichtiger Punkt, der gar nicht nötig ist. Sie können ihn in den Gesamtarbeitsvertrag schreiben, wenn er Ihnen so wichtig ist, aber es ist kein Beinbruch, wenn er nicht im Gesetz festgehalten wird, denn so können Sie ihn beim Verhandeln des Gesamtarbeitsvertrags aushandeln, und deshalb benötigt es den lit. f nicht. Die Abstimmung wird erneut mit 40 : 18 Stimmen ausgehen.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Kommissionspräsident Gianluca Looser hat angetönt, dass dieser Punkt für die Mehrheitsfindung entscheidend sein könnte. Wechseln wir einmal von der inhaltlichen Betrachtungsweise auf die Politische. Am Anfang war in der Gesundheitskommission die Idee aufgekommen, eine Vorlage zu kreieren, die eine Chance hat, eine Vierfünftelmehrheit zu erreichen, damit es vielleicht nicht zu einer Volksabstimmung kommt, denn es wäre unschön, wenn über die Arbeitsbedingungen der Spitalmitarbeitenden in einem kontroversen

Abstimmungskampf debattiert würde. Ich selbst hätte mit einer Volksabstimmung keine Mühe. Am Schluss muss man einfach darauf achten, dass die Vorlage mehrheitsfähig ist. Mit dem Ziel, möglichst eine grosse Mehrheit zu vereinen, haben verschiedene Gespräche stattgefunden. Ich selbst habe auch mit Mitgliedern von Gewerkschaften gesprochen und es wurden viele Anliegen aufgenommen. Nun haben wir in der Kommission beraten, Punkte angepasst und die Vorlage am Schluss ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung verabschiedet. Doch nun kommen sehr viele Anträge von der SP und ich bin überzeugt, dass, wenn man all diesen Anträgen folgen würde, die Zustimmung auf der rechten Seite kippen würde und wenn wir der Hälfte der Anträge zustimmen, besteht die Gefahr, dass die Zustimmung auf der rechten Seite kippt und die Linken trotzdem nicht dafür sind. Ich spüre Sie einfach zu wenig. Wenn Sie sagen, dass es für Sie ein matschentscheidender Punkt ist, bitte ich Sie, es entsprechend auch zu sagen. Dann aber auch so offen zu sein und zu sagen, dass es irgendwann erledigt ist und wir die Sache so beschliessen können. Danach sollten auch nicht noch einmal 10 Punkte folgen, die auch noch matchentscheidend sind, denn dieses nachverhandeln über mehrere Sitzungen, gefährdet die Vorlage. Deshalb der Appell an die SP, spielen Sie mit offenen Karten. Wenn Sie sagen, das ist der letzte Punkt, der für Sie matchentscheidend ist, kann ihn die Kommission beraten und auch noch an der Formulierung feilen, aber dann dürfen Sie am Schluss nicht nochmals zwei bis drei Haare in der Suppe suchen, um es dann doch nicht mitzutragen. Bleiben Sie auch bei der Schlussabstimmung im Boot. Sagen Sie offen, das ist der letzte Punkt, den wir aufnehmen sollten, und dann stimmen Sie zu oder sowieso nicht zu.

Lorenz Laich (FDP): Für mich liegt eine sehr gute und ausgewogene Kompromissvorlage vor, die im Interesse der Spitäler Schaffhausen ist. Wir müssen uns bewusst sein, dass heute ein Spital zu führen kein Honigschlecken, sondern herausfordernd ist. Wenn man so die Analysen betrachtet, wie sich das Gesundheitswesen in der Schweiz weiterentwickeln wird, wird es sogar noch viel herausfordernder werden. Ich habe grösste Bedenken, wenn die aus der Optik der Ratslinken gut gemeinten Vorstösse nun noch ins Spiel gebracht werden, indem man dem Spital vermeintlich einen Dienst erweisen würde. Dem ist jedoch nicht so, sondern eher das Gegenteil ist der Fall. Man wird dem Spital einen Nichtdienst tun und es wird immer schwieriger werden, ökonomisch sinnvoll und gut zu arbeiten. Ich erinnere daran, dass wir weit mehr als eine Viertelmilliarde Franken für ein Krankenhaus in unserem Kanton ausgeben. Da müsste man eigentlich ein grosses Interesse daran haben, auch die ökonomischen Bedingungen für das Unternehmen so zu halten, dass es auch existieren kann. Stellen Sie sich vor, wir müssten in 10 Jahren sagen, dass die Lichter auf dem

Geissberg ausgehen. Das wäre dramatisch, und wenn man sich dann noch vor Augen führen müsste, weshalb es dazu geführt hat, würden wir nicht gut dastehen. Wir auf der bürgerlichen Seite stehen immer noch zum Kompromiss. Spielen Sie nun nicht mit dem Feuer, sonst sind wir dann unter Umständen auch nicht mehr kompromissbereit. Ja, man kann nun wieder fuchteln und gestikulieren, aber es ist so. Ihr seid immer diejenigen, die sagen, man müsse Kompromisse finden. Die Vorlage ist exemplarisch für einen Kompromiss und dennoch möchte man nun immer noch mehr erreichen. Das ist verhandlungstaktisch klug, aber es kann auch dazu führen, dass dann die Gegenseite nicht mehr bereit ist zu verhandeln. Halten wir uns also an die gut gemeinte Lösung, denn wie es mit den Mindestanforderungen stipuliert ist, besteht bereits ein relativ grosser Spielraum. Ihn nun noch mehr ausdehnen zu wollen, ist falsch. Lehnen Sie deshalb den Antrag ab.

Leonie Altorfer (SP): Die Einzigen, die Druck aufbauen, sind Sie und nun auch allen voran der Regierungsrat, was ich sehr unangebracht finde. Es ist das erste Mal, dass wir im Parlament über die Vorlage diskutieren. Von der Änderung sind über 1'700 Mitarbeitende betroffen und es geht um viel. Wir setzen uns für gute Arbeitsbedingungen ein und so sind nun einmal die politischen Spielregeln, dass es einen politischen Prozess benötigt. Notfalls auch eine Volksabstimmung, wenn Sie die Änderung vollziehen möchten. Ich finde es unangebracht, Druck aufzubauen und zu sagen, die SP soll nun sagen, ob sie es in einer Schlussabstimmung ablehnt oder nicht. Wir werden es in der Gesundheitskommission in einer zweiten oder dritten Lesung noch einmal besprechen und wir haben uns auch bereits in der ersten Lesung eingebracht. Wie wir am Schluss abstimmen, kann ich Ihnen jetzt sicherlich noch nicht sagen. Es kommt auch darauf an, wie die Zusammenarbeit in der Gesundheitskommission verläuft. Ich bitte Sie, nun weiterhin die Anträge zu diskutieren, wie es sich für ein Parlament gehört, und dann werden wir am Schluss entscheiden, falls nötig, das Volk.

Matthias Freivogel (SP): Ich schliesse mich meiner Vorrednerin Leonie Altdorfer an. Etwas salopp gesagt, wenn Regierungsrat Marcel Montanari uns nicht spürt, dann ist es einfach, weil er in der falschen Fraktion ist. Im Übrigen sind wir als SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne immerhin gegen die 20 Stimmen, was auch nicht nichts ist. Die Übungsanlage ist nicht schlecht und wir verschliessen uns dem Gedanken nicht, für das Personal der Spitäler Schaffhausen, die eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, einen Gesamtarbeitsvertrag nach OR abzuschliessen. Wenn wir grundsätzlich dagegen wären, würden wir keine Anträge stellen, sondern einfach Nein sagen. Wir würden gar nicht eintreten wollen, sondern Fundamentalopposition machen und sagen, dass es so nicht geht. Wir möchten aber mit Ihnen

konstruktiv eine Lösung finden. Kantonsrat Walter Hotz hat eigentlich bereits das Richtige gesagt, denn es geht um den Rahmen und je mehr wir ihn definieren, desto einfacher werden die Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag. Wenn wir schreiben, dass über das rechtliche Gehör Regelungen drin sein müssten, wissen die Verhandlungspartner, dass da etwas reingeschrieben werden muss. Wenn wir einen Mindestlohn definieren, wissen sie auch, dass das die Leitplanke ist. Wer im Saal vertritt denn die Arbeitnehmenden? Vor allem diejenigen mit dem unteren und mittleren Einkommen? Wir und das zeigt sich nun exemplarisch. Auch wenn die SVP öfters herumerzählt, dass sie es seien, sind sie es nicht. Das zeigen Sie, wenn Sie nicht auf die Forderungen eingehen und nicht mit uns diskutieren möchten. Das muss nun einmal klar festgestellt werden. Ich lade Sie ein, mit uns zusammen in der Gesundheitskommission die Rahmenbedingungen gut zu definieren. Ich bitte Sie auch um Verständnis, dass wir gewährleisten möchten, dass das, was nun gilt, nicht verschlechtert wird. Es kann z.B. nicht sein, dass in Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag plötzlich weniger Ferien zur Diskussion stehen, als was gerade gilt. Das muss doch auch Ihnen einleuchten, dass das für uns nicht akzeptabel ist. Die ganze Geschichte kann jedoch auf die Reihe gekriegt werden und ich bitte Sie, hier Hand zu bieten, damit wir am Schluss sagen können, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Der Gesamtarbeitsvertrag im Kanton Zug ist 33 Seiten lang, im Detail und regelt vieles. Nun wollen Sie sagen, es sei bereits zu viel, wenn wir vielleicht in etwa 5 bis 8 Literas gewisse Rahmenbedingungen festschreiben möchten. Das Verhältnis ist gewahrt und es ist auch angemessen, wenn wir die Leitplanken so setzen. In dem Sinne bitte ich Sie, die Diskussion fortzuführen, namentlich dann auch in der Gesundheitskommission.

Walter Hotz (SVP): Aus unternehmerischer Sicht muss man dieses zusätzliche Verfahren zum rechtlichen Gehör in dem Fall ablehnen. Es schafft mehr Aufwand, verlangsamt Entscheidungen und bringt keinen erkennbaren Mehrwert. Bei organisatorischen Fragen benötigt es schlanke und effiziente Prozesse keine zusätzlichen Verfahrensschritte.

Präsident der Gesundheitskommission Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich möchte noch etwas auf Regierungsrat Marcel Montanaris Votum eingehen. Ich glaube, es geht nicht um Druck ausüben, sondern es geht am Schluss auch mir darum, dass wir eine zukunftsfähige Lösung für die Spitäler Schaffhausen finden. Wenn wir mit einer Vorlage vors Volk gehen, hinter der nicht der komplette Rat oder gerade auch ein grosser Teil des Rats vehement nicht dahintersteht, haben wir ein Problem. Ich wäre mir nicht sicher, wenn wir über die Arbeitsbedingungen des Personals bei den Spitälern Schaffhausen abstimmen, ob da die Bevölkerung

dann einfach ohne Problem so grosse Änderungen annehmen würde. Deshalb ist es mir ein grosses Anliegen, dass wir und dann natürlich auch in der zweiten Lesung in der Kommission, eine geordnete Debatte über das führen können und eine Lösung finden, hinter der wir alle stehen. Es ist doch schön, dass wir im Kantonsrat diesem wichtigen Thema auch die notwendige Zeit widmen und wir müssen auch nicht immer so schwarzmalistisch argumentieren, dass es schlimm sei, dass nun halt noch einmal neue Anträge kommen. Sie haben die Mehrheit und können die Anträge auch ablehnen. Zeigen Sie dann aber auch, wo sie stehen. Es ist gut, wenn wir alle die Möglichkeit haben, unseren parlamentarischen Rechten zu folgen, und es ist auch gut, dass wir noch eine zweite Lesung in der Gesundheitskommission haben, wo wir alles noch einmal detailliert diskutieren können. Ich bitte Sie jedoch, bleiben wir bei der Vorlage doch beim Inhaltlichen und nicht bei den Grundsatzdiskussionen, ob die Anträge nun legitim sind oder nicht.

Peter Neukomm (SP): Ich möchte meine Vorredner unterstützen, denn es geht darum, ein Gleichgewicht zu finden. Wenn man die rund 1'700 Mitarbeitenden aus dem öffentlichen Recht nehmen möchte, dann braucht es auch ein Gleichgewicht zugunsten der Mitarbeitenden. Es geht darum, Sicherheiten einzubauen, die das Gegenstück zu mehr Flexibilität des Arbeitgebers des Kantonsspitals sind. Es ist also legitim, die Interessen der Arbeitnehmerschaft zu vertreten und solche Sicherheiten einfließen zu lassen. Damit kompensieren wir die andere Seite. Es benötigt gesetzliche Minimalanforderungen für den Gesamtarbeitsvertrag, denn nur, wenn sie genügend sind, ist das Gleichgewicht gewahrt. Nur dann liegt auch eine im Rat und in der Volksabstimmung mehrheitsfähige Vorlage vor. Ich bitte Sie deshalb, auch gegenüber diesen Anliegen offen zu sein.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 39 : 19 Stimmen zugestimmt.

Eva Neumann (SP): Mir geht es um den jährlichen Ferienanspruch. Weshalb möchte ich, dass er im Gesetz geregelt wird? Die Motion von alt Kantonsrat Christian Heydecker hat sich rein auf die Löhne des Spitalpersonals bezogen. Nun haben wir eine neue Situation, indem das Personal des Kantonsspitals nach der Regelung des OR angestellt werden soll. Ich lese Ihnen nun vor, was im OR in Art. 329a steht: «Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer jedes Dienstjahr wenigstens vier Wochen und dem Arbeitnehmenden bis zum vollendeten 20. Altersjahr wenigstens fünf Wochen Ferien zu gewähren. Vier Wochen Ferien sind jedoch deutlich weniger, als dem Staatspersonal in der Personalverordnung gemäss § 35 zusteht. Es

ist mir wichtig, dass das Personal bei den Ferien mindestens keinen Abbau erdulden muss, und zwar aus einem ganz wichtigen Grund. Ein Grossteil, des Personals stammt aus dem süddeutschen Raum, pendelt als Grenzgänger über die Grenze und leistet bei uns wichtige Dienste. Wir konnten lesen, dass z.B. im Spital Waldshut gewisse Prozedere abgebaut werden mussten, da sie nicht mehr genügend Personal finden. Es ist aber wichtig, denn in Deutschland gibt es mehr Ferien als bei uns. Natürlich sind die Löhne tiefer, deshalb sind wir immer noch attraktiv, aber es ist wichtig, dass wir mit den Ferien mindestens dortbleiben, wo wir sind. Deshalb stelle ich den Antrag, dass Art. 17 Abs. 3 lit. g neu heissen soll: «Die Arbeitnehmenden haben pro Dienstjahr mindestens folgenden Ferienanspruch: Bis zum 20. Lebensjahr 25 Tage, bis zum 50. Lebensjahr 24 Tage, bis zum 60. Lebensjahr 28 Tage und bis zur Pensionierung 32 Tage. Das ist exakt das, was jetzt in der Personalverordnung für das Spitalpersonal gilt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Die einen möchten mehr Lohn, die anderen lieber mehr Ferien. Lassen Sie doch die Parteien im Rahmen der Vertragsmangelung zum Gesamtarbeitsvertrag selbst bestimmen und lehnen Sie den Antrag ab.

Abstimmung

Dem Antrag zugunsten der Kommissionsvorlage wird mit 37 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Melanie Flubacher Ruedlinger (SP): Unserer Fraktion ist es ein Anliegen, dass das Personal der Spitäler Schaffhausen auch in Zukunft faire und zukunftsfähige Arbeitsbedingungen hat. Dazu gehört auch ein zeitgemässer Mutterschaftsurlaub. Dieser umfasst aktuell für die Frauen bei den Spitälern Schaffhausen vier Monate. Genau gleich lang also, wie bei den Angestellten der kantonalen Verwaltung. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, bei Art. 17 Abs. 3 eine neue lit. h mit dem Inhalt einzufügen: «Der Gesamtarbeitsvertrag regelt mindestens den Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von vier Monaten bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

1. Vizepräsident Michael Mundt (SVP): Die Diskussion dreht sich nun etwas im Kreis. Alle Anträge, die nun gestellt werden, sind sinnlos, wenn vorherige Anträge mit 40 : 18 Stimmen abgelehnt wurden. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, die Diskussion abubrechen und das Geschäft in die Kommission zurückzugeben, damit es in der Kommission mit all den Anträgen sinnvoll aufgearbeitet werden. Es macht keinen Sinn, nun die Einzelanträge, die für mich voneinander abhängig sind, einzeln

durchzugehen, wenn das Geschäft nicht sauber von der Kommission vorberaten wurde.

Bettina Looser (SP): Zwei der jüngsten Kantonsräte haben uns sehr vernünftig, weise und reif erklärt, weshalb die Debatte selbstverständlich stattfinden sollte, und ich bitte Sie um Respekt. Die Bitte geht auch an den Regierungsrat, von dem ich erwarte, dass nicht einfach gesagt wird, die einen möchten dies und die anderen das. Wir haben uns vorbereitet und ich höre zu wenig Respekt der Sachlichkeit gegenüber. Wir haben sachliche Anliegen und die haben Respekt verdient.

Patrick Portmann (SP): Was wir heute im Parlament machen, ist nichts anderes als das, was in anderen Kantonsparlamenten in der gesamten Schweiz ebenfalls getan wurde, wenn es in den einzelnen Bereichen um eine Auslagerung ging. Das ist substanzieller Bestand. Zum Ordnungsantrag; Schauen Sie sich bitte die Debatte im Kantonsparlament Zug an. Es ist wichtig, dass man über diese Themen sprechen kann und wir haben deshalb Anträge gestellt, weil es normal ist und es in den anderen Kantonen auch genauso läuft. Kantonsrat Michael Mundt, Sie möchten nicht darüber diskutieren, sondern die Sozialpartner sollen darüber verhandeln und wir machen gar nicht erst mit. Das ist also ein schwieriges Demokratieverständnis, das Sie hier an den Tag legen.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Der Antrag macht für mich den Eindruck einer Diskussionsverweigerung. Wenn der Rat ihm nun zustimmt, muss er sich nicht wundern, wenn die SP-Fraktion, oder ich oder vielleicht auch das Volk es ablehnt, da man nicht darüber diskutieren konnte.

Markus Müller (SVP): Zumindest ich habe gegenüber den Sozialpartnern genügend Respekt, aber wir haben natürlich auch das Recht, es abzulehnen. Ich bitte nun Kantonsrat Michael Mundt, den Antrag zurückzuziehen. Unser System ist so und der Antrag macht einfach keinen Sinn, denn wir müssen in eine zweite Lesung gehen, und dann müssen wir doch konkret wissen, mit was. Es ist also idiotisch, wenn wir nun abbrechen und in die zweite Lesung gehen und sagen: «Die SP hätte vielleicht noch einen Antrag gestellt, aber wir wissen es nicht genau. Bitte ziehe den Antrag zurück, denn er verstösst gegen jegliches Reglement. Wir müssen die Anträge hören und darüber abstimmen, dann können wir eine Kommissions-sitzung machen. Über was sollen wir in der Kommission sonst sprechen?

Franziska Brenn (SP): Neutral gesehen gibt es auch eine praktische Seite, weshalb wir diskutieren müssen. Wir müssen die Anträge stellen,

und sobald sie mehr als 12 Stimmen haben, wird nochmals in der Kommission darüber diskutiert. Das ist so festgeschrieben und wir müssen es auch so machen. Deshalb macht es keinen Sinn, einen Ordnungsantrag zu stellen.

Josef Würms (SVP): Bitte lehnen Sie den Antrag ab. Weshalb? Wir befinden uns in der ersten Lesung. Da müssen wir durch, egal, wie viele Anträge kommen. Wenn wir das Geschäft nun zurückweisen, kommen wir in zwei Monaten wieder in die erste Lesung und es passiert genau das Gleiche. Erledigen wir es doch heute und an der nächsten Sitzung und dann hat die Kommission ihre Arbeit zu machen. Das ist das Beste. Ich werde dagegen stimmen und ich hoffe, die Mehrheit auch.

1. Vizepräsident Michael Mundt (SVP): Für mich ist in der Diskussion nach wie vor ein toter Punkt erreicht. Wenn es jedoch aus eurer Sicht verfahrenstechnisch Sinn macht, dass wir es heute fertig diskutieren, ziehe ich den Antrag zurück. Ich möchte aber nochmals klipp und klar erwähnen, dass ich den Antrag stellen darf, denn es gibt kein Reglement, das besagt, dass ich keinen Ordnungsantrag stellen darf. Dass Sie dann die Diskussion nochmals mit der ersten Lesung beginnen müssten, wäre mir auch klar, aber für mich wäre es logisch gewesen, dass die Anträge bereits zuvor in der Kommission diskutiert worden wären und nicht erst jetzt im Rat. Einfach, damit man es zumindest schon einmal gehört hätte. Stellen kann man sie noch einmal, aber dann hätte die Diskussion in der Kommission stattgefunden und nicht im Parlament, wo wir jetzt 2.5 Stunden an diesem Thema herumdiskutieren. Ich ziehe den Antrag zurück.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Die gesamte Mutterschaftszeit wird im Arbeitsgesetz und auch durch das Obligationenrecht geregelt. Wenn man sich für dieses System entscheidet, entscheidet man sich für das komplette Paket. Ansonsten würde es schwierig werden der Bevölkerung zu erklären, weshalb nun die einen, die nach OR und Arbeitsgesetz angestellt sind, eine andere Mutterschaftszeit haben als diejenigen, die bei den Spitälern Schaffhausen angestellt sind. Ich empfehle Ihnen deshalb, es abzulehnen.

Andreas Schnetzler (EDU): Zurzeit besteht kein Überschuss an Pflegekräften, sondern eher ein Mangel. Die Spitäler Schaffhausen sind sich ihrer Situation als Arbeitgeber sehr wohl bewusst, an welcher Schraube er drehen darf und an welcher auf keinen Fall, da er sonst kein Personal mehr findet. Gerade mit der Situation mit dem Neubau und der stattfindenden Verschuldung, das haben wir mit der Vorlage des Spitalneubaus auch so beschlossen, ist das Spital auf gute, motivierte Angestellte angewiesen.

Ich habe volles Vertrauen, dass in der Verhandlung über den Gesamtarbeitsvertrag nicht einfach das letzte herausgewürgt wird, da ein Spital ohne Personal nicht funktioniert. Deshalb habe ich das Vertrauen, dass es dann, wenn die Verhandlungen laufen, auch funktioniert und wir es nicht im Gesetz festhalten müssen.

Leonie Altorfer (SP): Um hervorzuheben, weshalb auch der Mutterschaftsurlaub besonders wichtig für die Spitäler Schaffhausen ist: Rund 75% der Beschäftigten sind Frauen und beziehen eventuell einen solchen Mutterschutz und deshalb finden wir es sinnvoll, wenn es im Gesetz festgehalten wird.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 38 : 18 Stimmen zugestimmt.

Fortsetzung der Debatte

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Ich stelle den Antrag, dass die Arbeitsverhältnisse erst dann überführt werden können, wenn alle Parteien mit dem GAV zufrieden sind und ihm auch zustimmen. Es wurde heute oft gesagt, dass die Bedingungen für das Personal nicht schlechter, sondern besser werden sollen. Wenn dies tatsächlich so ist, gibt es nichts, was gegen meinen Antrag spricht, weil die Sozialpartner ja liebend gerne einem GAV zustimmen werden, der die Arbeitsbedingungen verbessert. Wenn man sich aber gegen den Antrag ausspricht, triggert das mindestens in mir die Vermutung, dass die Gefahr besteht, dass die Arbeitsbedingungen schlechter werden. Damit der Regierungsrat mindestens mich spüren kann, kann ich sagen: Wenn der Antrag angenommen wird, werde ich der Vorlage zustimmen, wenn er abgelehnt wird, lehne ich auch die Vorlage ab. Ich äussere es als Wunsch und hoffe, es ist für den Regierungsrat so in Ordnung. Ansonsten nehme ich gerne *Feedback* entgegen. Der Antrag lautet somit, Art. 33a Abs. 1: Sobald Einigung über den GAV besteht, legt der Regierungsrat...».

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Was ist die Herausforderung an dem Antrag? Wir haben einen Gesetzgebungsprozess und danach wird es demokratisch beschlossen. Die Frage, ob dieses Gesetz in Kraft tritt, wird damit faktisch an die Vertragspartner delegiert. Das habe ich so noch nie erlebt. Falls Sie das möchten, müssten wir es im Hinblick auf weitere Lösungen abklären lassen. Da mache ich also ein grosses Fragezeichen, denn faktisch setzen Sie das Gesetz nicht in Kraft. Sie müssen sich vorstellen, dass Volk möchte Privatrecht mit GAV, wenn es zur Abstimmung

kommt und wir sagen dann, es kommt nun doch nicht, weil die Parteien sich nicht geeinigt haben.

Marco Passafaro (SP): Was hier verhindert werden möchte, ist ein vertragsloser Zustand, denn dann ginge die Verhandlung zurück zum OR und das würde die Mitarbeitenden in eine schlechte Position stellen. Das möchten wir nicht. Der Regierungsrat bestimmt nun den Zeitpunkt und auch hier steht nicht, was die Kriterien sind, also wie er es festlegt. Wenn es der Regierungsrat festlegt, nachdem der GAV steht, was ja ein Ziel ist, können sich das Spital und die Mitarbeitenden darauf einstellen. Das ist für mich eigentlich keine schlechte Sache.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wenn es um die Frage der Inkraftsetzung geht, sind die Spielregeln klar. In jedem Gesetz steht, dass der Regierungsrat das Gesetz in Kraft setzt und was auch klar ist, ist, dass er es immer umgehend und raschmöglichst machen muss. Der Regierungsrat kann keine Gesetzgebung, die ihm vielleicht nicht genehm ist, einfach nicht in Kraft setzen, nur weil er das nicht möchte. Das ist also verfassungsrechtlich klar. Wenn Sie die beantragte Regelung treffen, ist es so, dass Sie zwar sagen, dass das Gesetz in Kraft tritt, beziehungsweise der Regierungsrat wird es in Kraft setzen. Materiell aber, wenn Sie die Überführung der Arbeitsverhältnisse an die Voraussetzung koppeln, dass ein Gesamtarbeitsvertrag zustande gekommen ist, geben Sie die materielle Inkraftsetzung des Gesetzes in die Hände der Gesamtarbeitsvertragspartner. Das kann nicht die Meinung sein. Wenn Sie das Konzept beschliessen, dass man einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen soll, ist dieses Konzept inhärent, dass es einen Gesamtarbeitsvertrag geben muss und wenn es den nicht gibt, weil sie sich nicht einigen können, passiert einfach nichts. Es gibt nur die Regelung über den vertragslosen Zustand. Das Konzept sieht gerade vor, dass andere die Kompetenz haben, die Rahmenbedingungen in einem GAV festzulegen. Das ist der Kern der Sache. Wenn Sie dann sagen, wenn das nicht gelingt, kann das alles nicht in Kraft treten, ist es eigentlich ein materieller Widerspruch in sich. Sie müssen aber entscheiden, was Sie damit machen.

Erich Schudel (SVP): Ich bitte Sie nochmals, den Art. 17 Abs. 4 auf der Seite 3 aufzuschlagen, wo es um den vertragslosen Zustand geht. Da ist dieses Schiedsgericht aufgelistet, das nun eingeführt wird, und da steht im letzten Satz: «Sollte bis nach 12 Monaten keine Einigung erzielt werden, entscheidet ein Schiedsgericht über die streitigen Punkte nach Anhörung der Parteien abschliessend». Das heisst, eigentlich muss ein GAV so oder so zustande kommen, wenn wir das Schiedsgericht schon einführen. Für mich ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb man das Gefühl hat, der

Regierungsrat würde dem dann vorgreifen. Aus meiner Sicht ist ein solcher Einschub völlig überflüssig.

Matthias Freivogel (SP): Kantonsrat Erich Schudel hat etwas Wichtiges gesagt. Es ist gut, wenn die Gesundheitskommission genau diese Konstellation noch einmal prüfen kann, wie die zitierte Bestimmung zur Anwendung kommt. Deshalb ist es wichtig, dass wir nun über diesen Antrag abstimmen, dann hat die Kommission den klaren Auftrag, es zu klären. Wir hatten im Rat auch schon Kreditvorlagen, die daran gebunden waren, dass eine private Institution einen Mitbeitrag an ein Projekt leisten muss, wenn der Kanton seinen Beitrag auch leistet. Dort ist es also auch so. Letztlich war der Entscheid einer privaten Stiftung ausschlaggebend, ob kantonal etwas ausgelöst wird. Weshalb das hier nicht so sein sollte, müssten Sie mir zuerst erklären beziehungsweise könnte es dann die Gesundheitskommission klären, wie es sich verhält.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Was passiert, wenn das Gesetz so in Kraft tritt und die Sozialpartner und die Spitäler Schaffhausen sich nicht einigen können? Bleibt es, wie es ist, und dann kommt das Schiedsgerichtsverfahren? Soll es entscheiden, also eine dritte nicht demokratisch gewählte Instanz oder soll das Personalrecht, so wie es heute ist, einfach weiter gelten, bis man sich einigen kann? Demokratiepolitisch ziehe ich das aktuell geltende Personalrecht dem Schiedsgerichtsverfahren vor. Deshalb halte ich meinen Antrag nach wie vor nicht nur für legitim, sondern auch für sinnvoll, weil er auch dem Volk, sollte es zu einer Volksabstimmung kommen, aufzeigt, dass sich die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern werden. Damit wird für Sie auch eine Volksabstimmung nicht mehr so bedrohlich, wie sie jetzt vielleicht ist.

Rainer Schmidig (EVP): Für mich ist es eigentlich gar nicht so kompliziert. Wir verlangen im Gesetz einen Gesamtarbeitsvertrag, und solange der nicht besteht, kann keine Überführung passieren. Wenn das Schiedsgericht entschieden hat, steht er und dann muss überführt werden.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Der im Entwurf vorgesehene Mechanismus, wäre so, dass wenn nach der Überführung keine Einigung über den ersten Gesamtarbeitsvertrag besteht und nur in diesem Fall, würde der Regierungsrat noch die Modalitäten gemäss Art. 33a Abs. 1 festlegen. Er könnte dann aber sogleich gekündigt und das Verfahren beim Schiedsgericht gestartet werden. In einem ersten Moment, so lese ich den Entwurf, wäre der Regierungsrat zuständig. Das ist vielleicht auch noch dem geschuldet, dass ursprünglich im Entwurf des Departements vorgesehen war, dass im vertragslosen Zustand immer der Regierungsrat nach

Anhörung beider Parteien entscheiden soll. Die Kommission hat es nun auf das Schiedsgericht geändert. Wenn Sie sagen, das Schiedsgericht soll bereits beim ersten Mal entscheiden, müsste ich meine Regierungsratskollegen fragen, ob sie an dieser Kompetenz hängen. Ich vermute jedoch, dass man sich finden würde, da wir uns oben auch für das Schiedsgericht ausgesprochen haben. Es geht hier nur um die erstmalige Überführung, so, dass sichergestellt ist, dass Sie in der nützlichen Frist eine Regelung haben. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die temporären Lohnmassnahmen, die bis Mitte 2028 greifen. Bei der kantonalen Verwaltung wird es ebenfalls in der Grössenordnung komplett überarbeitet. Haben wir dann kein Lohnsystem mehr für die Spitäler Schaffhausen? Entweder wir sagen, in der Verwaltung muss nun noch ein zusätzliches Lohnsystem für den Fall gemacht werden, dass alles falliert, oder wir machen das Lohnsystem der Spitäler so, wie es angedacht ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Gesetzgebungsprozess im Jahr 2026 abschliessen. Somit wissen wir Ende Jahr, ob es bei den Spitälern Schaffhausen durch die Aushandlung der Gesamtarbeitsverträge ein neues Lohnsystem gibt. So hat man im ersten Halbjahr 2027 Zeit, die Gesamtarbeitsverträge auszuhandeln, und danach hat man noch ein halbes Jahr Zeit für die Vorbereitung und wir können es auf den 1. Januar 2028 oder Mitte 2028 umstellen. Wenn Sie den Entscheid erst irgendwo gegen 2028 haben, haben wir ein zeitliches Problem. Deshalb ist es wichtig, dass man die Gewissheit erhält und das ist auch das, was letztlich in der Demokratie auch gefordert werden darf, dass die Behörden, zuerst das Parlament und danach das Volk entscheiden soll. Somit gilt der Entscheid. Dass die materielle Inkraftsetzung eines Gesetzes auf andere Personen delegiert wird, ist mir nicht bekannt. Dass man also sagt, wir bezahlen nur an ein Projekt, wenn es tatsächlich entsteht. Das ist abhängig von anderen Geldgebern und vermutlich sogar ein sehr häufiger Fall. Da haben wir aber nur eine einzelne Ausgabe und kein formelles Gesetz, wie wir es gerade beraten. Deshalb empfehle ich Ihnen, bei der Version der Kommission zu bleiben, und wenn es die Kommission anstelle des Regierungsrats machen möchte, müsste es einfach zeitnah sein.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 39 : 19 Stimmen zugestimmt.

Fortsetzung der Diskussion

Angela Penkov (SP): Ich stelle den letzten Antrag zu Art. 33a, Übergangsregelungen. In der Diskussion wurde oft gesagt, dass in Gesetzesvorlagen möglichst keine Zahlen geschrieben werden sollen. Genau an der Stelle, also bei Art. 33a Abs. 2 sehe ich es genauso. Er ist dahin gehend

anzupassen, dass auf eine fixe zeitliche Begrenzung der Lohnbesitzstandswahrung verzichtet wird. Der Zusatz: «Für die Dauer von drei Jahren» soll gestrichen werden, denn ein Lohnbesitzstand von letztlich drei Jahren ist aus arbeitsrechtlicher und auch sozialpolitischer Sicht klar ungenügend. Arbeitnehmende müssen darauf vertrauen können, dass erworbene Rechte und bestehende Lohnverhältnisse bei strukturellen Änderungen nicht entwertet werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nicht sichergestellt, dass die Überführung der Arbeitsverhältnisse ins neue Lohnsystem nicht zu Lohnsenkungen führen könnte, und oft treffen die Lohnverschlechterungen überproportional Personen mit mittleren und tieferen Einkommen. Gerade diese Arbeitnehmenden verfügen über wenig Spielraum, um Einkommensverluste abzufedern. Heben wir also die Begrenzung auf. Ich wäre froh um Ihre Zustimmung.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Dieses Thema wurde in der Kommission eingehend diskutiert. Hintergrund der zeitlichen Befristung ist, dass man gesagt hat, man möchte irgendwann im Team keine Ungleichheit mehr haben. Das kennen Sie vielleicht auch aus anderen Bereichen, wo Mitarbeitende immer noch alte Verträge hatten und auch nach 10 oder 20 Jahren zwei verschiedene Personengruppen im Team bestehen. Diejenigen mit den alten Verträgen und diejenigen mit den neuen und das, obwohl der eine 20 Jahre und der Andere 19 Jahre dabei ist. Sie haben einfach permanent unterschiedliche Verträge. Irgendwann muss man sagen, dass ab nun alle wieder gleich sind. Die Kommission hat sich hier auf 3 Jahre geeinigt und gesagt, in diesen kann vieles passieren, sodass man eine Angleichung findet. Die einen steigen etwas schneller, die anderen etwas langsamer. Das gibt auch Klarheit und Planungssicherheit, denn irgendwann müssen alle Mitarbeitenden wieder gleich sein.

Abstimmung

Mit 40 : 19 Stimmen wird der Kommissionsvorlage zugestimmt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird nicht verlangt.

Da alle Anträge mehr als 12 Stimmen erreicht haben, geht das Geschäft zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Gesundheitskommission zurück.

Schluss der Sitzung: 12:04 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	V/A/N		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Altorfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bolli	Fabian	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Brüngolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brügel	Ama	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Egger	Martin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Facciani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Flubacher Rüedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Grühler Heinzer	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Herrn	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Enth	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Holtz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Isiker	Deborah	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lang	Svea	SVP-EDU	JSVP	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Litscher	Monika	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Penkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Pfalzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

[illegible]

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Die Abstimmung Nr. 1 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2025 betreffend Teilrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (Restkostenfinanzierung Pflege) Antrag P. Aellig Einführung Art. 10 Abs. 3 (neu) wie folgt: Gemeinden, welche Restfinanzierungen für Personen leisten, welche nach dem Eintritt in das Pflegeheim ihren zivilrechtlichen Wohnsitz gewechselt haben, werden 80% der entsprechenden Steuer-einnahmen der Gemeindesteuer zurückerstattet.	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Zustimmung Enthaltung 60 Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Zustimmung Enthaltung 60	33 23 1 3 60
Abstimmung 2	Interpellation Nr. 2025/5 von Linda De Ventura vom 17. November 2025 betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen für die Pflege von Angehörigen Antrag Diskussion	Antrag Diskussion	Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Zustimmung Enthaltung 60 Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Zustimmung Enthaltung 60	47 0 10 3 60
Abstimmung 3	<u>Unzüchtige Abstimmung</u>		Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Zustimmung Enthaltung 60 Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Zustimmung Enthaltung 60	38 18 0 4 60
Abstimmung 4	Die Abstimmung Nr. 4-11 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend die Änderung des Spitalgesetzes (Umsetzung der Motion «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen») Antrag L. Altorfer Einführung Art. 17 Abs. 1 lit. j wie folgt: Erlass von transparenten Rahmenvorgaben für die Besoldung des vom Spitalrat angestellten Kaderpersonals sowie der leitenden Ärzteschaft.	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Zustimmung Enthaltung 60 Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Zustimmung Enthaltung 60	39 19 0 2 60
Abstimmung 5	Antrag L. Lüthi Einführung Art. 17 Abs. 3 lit. c wie folgt: Der Gesamtarbeitsvertrag regelt mindestens: das transparente Lohnsystem mit Lohnbändern und Lohnstufen sowie einem betrieblichen Mindestlohn (Grundlohn gemäss Arbeitsvertrag, Basis 100%-Pensum) von mindestens CHF 4500 pro Monat, wobei der Teuerungsausgleich für tiefe Einkommen so auszugestalten ist, dass die Kaufkraft erhalten bleibt.	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Zustimmung Enthaltung 60 Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Zustimmung Enthaltung 60	40 19 0 1 60
Abstimmung 6	Antrag D. Meyer Einführung Art. 17 Abs. 3 lit. c wie folgt: Der Gesamtarbeitsvertrag regelt mindestens: das transparente Lohnsystem mit Lohnbändern und Lohnstufen, wobei der Teuerungsausgleich unabhängig der Betriebsrechnung so auszugestalten ist, dass die Kaufkraft erhalten bleibt.	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Zustimmung Enthaltung 60 Ja Nein Enth V/A/N Total Zustimmung Zustimmung Enthaltung 60	38 19 0 3 60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	<u>Antrag P. Portmann</u> Einführung Art. 17 Abs. 3 lit. f wie folgt: das Verfahren zur Gewährleistung des rechtlichen Gehörs vor belastenden Entscheidungen.	Antrag	Ja39 Nein19 Enth0 V/A/N2 Total60 Ja bedeutetZustimmungAntrag GESKO Nein bedeutetZustimmungAntrag P. Portmann	
Abstimmung 8	<u>Antrag E. Neumann</u> Einführung Art. 17 Abs. 3 lit. g wie folgt: folgenden Ferienanspruch der Arbeitnehmenden pro Dienstjahr: Bis zum 20. Lebensjahr25 Tage Bis zum 50. Lebensjahr24 Tage Bis zum 60. Lebensjahr28 Tage Bis zur Pensionierung32 Tage	Antrag	Ja37 Nein18 Enth1 V/A/N4 Total60 Ja bedeutetZustimmungAntrag GESKO Nein bedeutetZustimmungAntrag E. Neumann	
Abstimmung 9	<u>Antrag M. Flubacher Rüedlinger</u> Einführung Art. 17 Abs. 3 lit. h wie folgt: den Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von vier Monaten bei Schwangerschaft und Mutterschaft.		Ja38 Nein18 Enth0 V/A/N4 Total60 Ja bedeutetZustimmungAntrag GESKO Nein bedeutetZustimmungAntrag M. Flubacher Rüedl.	
Abstimmung 10	<u>Antrag M. Pfalzgraf</u> Anpassung Art. 33a Abs. 1 wie folgt: Sobald Einigung über den GAV besteht, legt der Regierungsrat den Zeitpunkt für die Überführung der bestehenden Arbeitsverhältnisse fest und regelt die weiteren Modalitäten, soweit diese nicht bereits von einem Gesamtarbeitsvertrag bestimmt sind.		Ja39 Nein19 Enth0 V/A/N2 Total60 Ja bedeutetZustimmungAntrag GESKO Nein bedeutetZustimmungAntrag M. Pfalzgraf.	
Abstimmung 11	<u>Antrag A. Penkov</u> Anpassung Art. 33a Abs. 2 wie folgt: Für bestehende Arbeitsverhältnisse gilt ein Lohn-Besitzstand.		Ja40 Nein19 Enth0 V/A/N1 Total60 Ja bedeutetZustimmungAntrag GESKO Nein bedeutetZustimmungAntrag A. Penkov.	

